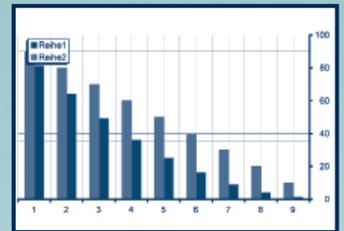


Arbeitsmarktprogramm 2014



Herausgeber:
Verantwortlich:
Kontakt:

Titelblattgestaltung
unter Verwendung folgender Fotos:

Internet:
Stand:

Stadt Essen / JobCenter Essen
Fachbereichsleiter Dietmar Gutschmidt
Heike Schupetta
Telefon: 0201 88 56 007
Stadt Essen / Amt für zentralen Service
Peter Wieler / EMG sowie
Arbeit & Bildung Essen GmbH (2) und
Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH(1)
www.essen-jobcenter.de
Februar 2014

Inhalt

1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt	4
1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	4
1.2 Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II	5
1.3 Der Ausbildungsmarkt	6
1.4 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit in Essen.....	7
2. Ziele (Zielvereinbarungsprozess Stand: 27.01.2014).....	8
2.1 Bundesziele.....	8
2.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	8
2.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	9
2.1.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	9
2.2 Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW	10
2.3 Kommunale Steuerungsziele des JobCenters Essen.....	11
2.3.1 Strategische Leitziele der Stadt Essen.....	11
2.3.2 Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen.....	11
2.3.3 Verbesserung der Integration arbeitsmarktnaher Menschen.....	12
2.3.4 Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren	12
2.3.5 Förderung der Zielgruppe Frauen.....	13
2.3.6 Verbesserung der Integration von Menschen über 50 Jahren	13
2.3.7 Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen.....	14
3. Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte	14
3.1 Budget.....	14
3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen.....	17
3.2.1 Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung	17
3.2.2 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder	17
3.3 Neukundenbereich.....	18
3.3.1 Zielsetzungen.....	18
3.3.2 Organisation und Abläufe:.....	19
3.4 JobService Essen (JSE).....	22
3.4.1 Grundsätzliche Ausrichtung	22
3.4.2 Eckpunkte der fachlichen Arbeit	22
3.4.3 Zielsetzungen 2014.....	23
3.4.4 Schwerpunktthemen und operative Umsetzung im Jahr 2014.....	23
3.4.5 Ergebnisse des JSE in Zahlen	25
3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM).....	27

3.6 Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)	28
3.6.1 Ziele.....	28
3.6.2 Förderangebote des JobCenters Essen	28
3.6.3 Neue Ansätze.....	29
3.6.4 Netzwerkarbeit.....	31
3.6.5 Fazit.....	31
3.7 KomET - Teil der Bundesinitiative „Perspektive 50plus“	32
3.7.1 Ziele.....	32
3.7.2 Organisationsstruktur	32
3.7.3 KomET - Eckpunkte in 2014 und 2015	32
3.7.4 Impuls C.....	33
3.7.5 Integrationsziele und Budget 2014.....	33
3.8 Alleinerziehende - Berufsrückkehrer/innen - Frauen	34
3.9 Die Integration von Migrantinnen und Migranten	35
3.9.1 Verbesserung der Sprachkenntnisse.....	37
3.9.2 Mangelnde Berufserfahrung / fehlende berufliche Qualifizierung.....	38
3.9.3 Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen.....	39
3.9.4 Spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten.....	39
3.10 Teilhabe von behinderten Menschen und Rehabilitanden	41
3.10.1 Kostenträgerschaft für Leistungen zur Teilhabe	42
3.10.2 Zielsetzung des Jobcenters	42
3.10.3 Besonderheit im Rehabilitationsverfahren.....	43
3.11 Existenzgründungsberatung und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen.....	44
3.12 Optimierung der Vernetzung mit allen Fachbereichen im Geschäftsbereich 5 sowie Weiterentwicklung der stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen	45
3.12.1 Kooperation mit dem Jugendamt (FB 51)	45
3.12.2 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt (FB 53).....	47
3.12.3 Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Wohnen (FB 50)	48
4. Glossar.....	50

1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Rekordbeschäftigung, gestiegene Einkommen und ein solider Bundeshaushalt – das waren die Kernbegriffe für die positive wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2013. Das ursprünglich für 2014 prognostizierte Wachstum von 1,6 Prozent wurde von der scheidenden Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht deshalb noch einmal um 0,1 Prozentpunkte nach oben korrigiert. Positive Entwicklungen sah die alte Bundesregierung auch für den Arbeitsmarkt voraus: Die Beschäftigung steige mit rd. 42 Mio. Erwerbstätigen auf einen historischen Höchststand. Die Arbeitslosigkeit bleibe unter der Drei-Millionen-Marke.

Auch die führenden Wirtschaftsinstitute sehen Deutschland im Aufschwung. Allerdings kappte das Essener RWI – Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung seine Prognose um 0,4 Punkte auf 1,5 Prozent. Auch das IWH, das Institut für Wirtschaftsforschung Halle, korrigierte seine Vorhersage um 0,2 Prozentpunkte: Es geht für 2014 aber immer noch von einem Wirtschaftswachstum von 1,8 Prozent aus.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) als Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit registriert gleichwohl eine nur geringe Dynamik auf dem Arbeitsmarkt. Zwar steige die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf ein „Allzeithoch“, jedoch könnten die Arbeitslosen vom Beschäftigungswachstum nicht ausreichend profitieren. Dies gelte insbesondere für die Langzeitarbeitslosen. Im Jahresdurchschnitt rechnen die Arbeitsmarktexperten für das SGB II bundesweit nur mit einem Rückgang um 5.000 Personen, was praktisch einem Stillstand entspricht.¹

Für das Land NRW mit seinen großen durch den Strukturwandel geprägten Ballungsräumen sieht das Fazit der Wirtschaftsforscher ohnehin weniger positiv als für Gesamtdeutschland aus. Für 2013 rechnet das RWI mit einer Stagnation des Bruttoinlandproduktes in Nordrhein-Westfalen. Und auch für 2014 geht das Institut nur von einem Zuwachs des NRW-Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,1 Prozent aus. Die NRW-Konjunktur bliebe damit in beiden Jahren 0,4 Prozentpunkte hinter dem BIP-Wachstum Gesamtdeutschlands zurück. Als Ursache für die schwächere Entwicklung macht das RWI die starke Ausrichtung der NRW-Exporte auf den Euro-Raum aus. Auch blieben das produzierende Gewerbe und die NRW-Bauproduktion in ihrer Wirtschaftsleistung hinter der Gesamtdeutschlands zurück. Dämpfend wirke sich insbesondere auch der durch die Energiewende und die Liberalisierung des Strom- und des Gasmarktes forcierte Wandel im Energiesektor aus.²

In Essen mehren sich ab dem Frühjahr 2013 die schlechten Nachrichten aus den großen identitätsstiftenden Konzernen. Ruhrgas geht im Mai 2013 endgültig im Düsseldorfer E.ON-Konzern auf. Von den rund 1.500 in der ehemaligen Hauptverwaltung Essen beheimateten Arbeitsplätzen fallen 600 bis 700 weg oder werden an andere Standorte verlagert. Stellenabbau und Personalverlagerung auch beim Essener Energie-Riesen RWE. Und auch Thyssen-Krupp kündigt im Mai den Abbau mehrerer hundert Stellen in der Verwaltung an. Wegen seiner Überseewerke gerät das Unternehmen im Jahresverlauf weiter in die Krise. Inwieweit die Nachrichten Auswirkungen auf die Konjunktur und das Konsumklima am Standort Essen haben und die Investitions- und Einstellungsbereitschaft auch im Sekundär- und Tertiärsektor beeinflussen ist im Jahresverlauf 2013 noch nicht absehbar. Die Agentur für Arbeit Essen registriert in ihrem Rückblick auf das Jahr 2013 aber die „abwartende Haltung der Betriebe bei der

¹ Vgl. IAB-Kurzbericht Nr. 18, September 2013. Hrsg. v. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

² Vgl. RWI Konjunkturberichte, Heft 4 / 2013 und RWI-Pressemitteilung vom 18.12.2013

Personalrekrutierung“ fest. Und konstatiert weiter: „Die Zurückhaltung der Unternehmen bei der Stellenbesetzung dauert an“.³

Ein entsprechendes Bild zeichnet die Konjunkturumfrage der Handwerkskammer für die Betriebe an Rhein, Ruhr und Wupper: Die Kammer erwartet einen Beschäftigungsrückgang um 0,5 Prozent bzw. 1.500 Beschäftigte im Kammerbezirk, hält zugleich aber fest, dass das Handwerk in guter Stimmung in den Herbst und Winter gehe.⁴

Auch der Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet zeichnet im Herbst 2013 ein vorsichtig positives Bild: Die Entwicklung im Ruhrgebiet bleibe stabil, lautet die Bewertung. Die Unternehmen beurteilten zwar ihre aktuelle Geschäftslage als etwas weniger zufriedenstellend als noch zu Jahresbeginn. Die Erwartungen an die weitere Geschäftsentwicklung seien aber zum Teil weit optimistischer. 17 Prozent der Unternehmen – darunter vor allem die Dienstleistungsbetriebe – können sich einen Personalzuwachs vorstellen. Zwei Drittel aller befragten Unternehmen gehen von einem gleichbleibenden Beschäftigtenstand aus. 16 Prozent allerdings wollen Mitarbeiter abbauen.⁵

1.2 Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II

Im Jahresdurchschnitt waren in Essen über die Agentur für Arbeit und das JobCenter monatlich rd. 35.896 Menschen arbeitslos gemeldet.⁶ Die Gesamtarbeitslosigkeit liegt damit in Essen im Jahr 2013 bei etwa 12,4 Prozent. Rund 29.024 Arbeitslose wurden, aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder weil ihnen ein Anspruch auf das Arbeitslosengeld I fehlt, vom JobCenter betreut. Im Vergleich zum Vorjahr, als im Mittelwert 29.088 Menschen monatlich beim JobCenter arbeitslos gemeldet waren, bedeutet dies einen leichten Rückgang um 0,23 Prozentpunkte.

54,6 Prozent (= 15.843 Personen) sind Männer. Der Anteil der Frauen beträgt 45,4 Prozent, das sind 13.181 Personen.

25,2 Prozent der Arbeitslosen im SGB II – in absoluten Zahlen monatlich 7.321 Menschen – sind 50 Jahre und älter. Der Anteil der Ausländer liegt bei 26,6 Prozent oder 7.708 Personen. Rund 3,6 Prozent der beim JobCenter Essen arbeitslos gemeldeten Menschen sind schwerbehindert, das entspricht im Durchschnitt 1.054 Personen. Mit 16.193 Personen liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei fast 55,8 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 6,6 Prozent gestiegen.

Durch die Betrachtung der reinen Arbeitslosenzahl oder -quote geraten die tatsächliche Bewegung auf dem Arbeitsmarkt und die Ergebnisse der Vermittlungsarbeit aus dem Blick. Aufschluss geben die Bewegungszahlen der Zu- und Abgänge an Arbeitslosen. Von Januar bis Dezember 2013 konnten 43.693 Männer und Frauen vom JobCenter aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet werden. 5.344 (= 13,9 Prozent) mehr als im Vorjahr. 9.035 nahmen eine Arbeit auf. 544 Personen starteten in eine schulische Ausbildung, ein Studium oder eine schulische Berufsausbildung. 276 junge Menschen konnten vom JobCenter in eine außerschulische Ausbildung vermittelt werden. 9.606 Personen begannen mit Unterstützung des JobCenters Essen eine Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme.

³ Pressemitteilung der Agentur für Arbeit Essen, Nr. 58 / 18.12.2013

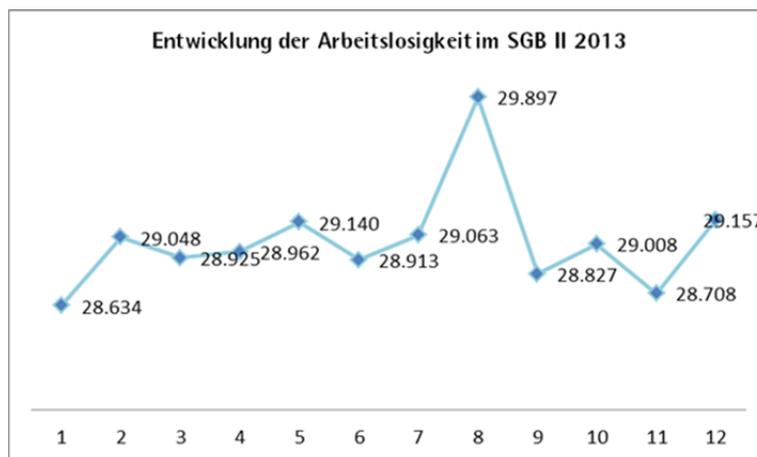
⁴ Vgl. Lagebericht Handwerk, Herbst 2013, Ergebnisse der Konjunkturumfrage im Regierungsbezirk Düsseldorf, Handwerkskammer Düsseldorf

⁵ Vgl. 91. Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet, Herbst 2013

⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte des Arbeitsmarktes für Essen, Jahresauswertung 2013.

Demgegenüber meldeten sich 43.823 Frauen und Männer 2013 beim JobCenter – neu oder erneut – arbeitslos. Das waren 14 Prozent oder 5.365 Personen mehr als im Vorjahr. 8.506 meldeten sich aus einer Erwerbstätigkeit heraus arbeitslos, 12.296 aus einer Ausbildung oder Maßnahme. 15.787 Personen meldeten sich beim JobCenter arbeitslos, ohne zuvor einer Erwerbstätigkeit nachgegangen zu sein.

Die nachfolgende Kurve zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf anhand der von der Bundesagentur für Arbeit im monatlichen Arbeitsmarktreport veröffentlichten Eckwerte für den Rechtskreis des Essener SGB II. Der deutliche Anstieg im Monat August war besonders in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen zu verzeichnen und hat seine Ursache im Wesentlichen im doppelten Abiturjahrgang. Schüler, die auf ihren Ausbildungsbeginn im September warteten, erhielten statistisch den Status arbeitslos zugeschrieben. Im Jahresdurchschnitt liegt die Zahl der Jugendlichen bei 8,8 Prozent aller Arbeitslosen im SGB II, das sind 2.558 Personen.



1.3 Der Ausbildungsmarkt

Im Berichtsjahr wurden in Essen 3.395 offene Ausbildungsplätze registriert. 3.029 davon waren betriebliche Ausbildungsangebote. Die Unternehmen meldeten damit fast 11 Prozent, in absoluten Zahlen 331 Plätze, weniger als im Vorjahr. 366 außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten ergänzten das Angebot.

Bei der Agentur für Arbeit, in deren Verantwortlichkeit die Berufsberatung federführend liegt, meldeten sich demgegenüber 4.209 Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Damit nahmen 1.248 Personen weniger als im Vorjahr (= -22,9 Prozent) das Beratungsangebot wahr.

3.657 der Ausbildungsplatzsuchenden (= 86,9 Prozent) hatten die deutsche Nationalität; 545 oder 12,9 Prozent waren Ausländer. Türiinnen und Türiken bilden mit 6,5 Prozent darunter die größte nationale Gruppe. Die meisten Bewerber, nämlich 1.556 oder 37 Prozent, bewarben sich mit dem Zeugnis der mittleren Reife. Rd. 20 Prozent verfüigten über die Allgemeine Hochschulreife, 19,8 Prozent über die Fachhochschulreife. 16,7 Prozent legten den Hauptschulabschluss vor. 122 Bewerber gingen ohne einen Abschluss auf Ausbildungssuche, weitere 146 Personen machten keine Angabe zu ihrem Schulabschluss.

1.786 oder 42,4 Prozent hatten ihren Abschluss schon 2012 oder früher erworben und gingen als unversorgte Vorjahresbewerber auf die Ausbildungsplatzsuche.

Ende September waren noch 245 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz oder Alternative. 96 Ausbildungsstellen galten zu diesem Zeitpunkt noch als unbesetzt.

1.4 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit in Essen

2013 lebten im Schnitt 83.955 Menschen in 44.148 Bedarfsgemeinschaften (BGs) in Essen von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Mittel bei 61.388 Personen, die der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 22.567.⁷

Es zeigt sich ein deutlicher großstädtischer Trend zur Vereinzelung: Ein-Personen-BGs stellen die deutliche Majorität dar. Von 44.363 BGs im Monat August waren 25.558, das sind 57,6 Prozent, Ein-Personen-Haushalte.

50,1 Prozent der 61.663 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLbs) also 30.877 Personen sind Frauen. Der Anteil der Jüngeren unter 25 Jahren an den eLbs liegt bei 19,8 Prozent, das sind 12.233 Menschen. Der Anteil der Älteren ist höher: 25,3 Prozent, das 15.572 Personen, sind 50 Jahre und älter. Ausländer machen 27,2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (= 16.801 Personen).

In weniger als einem Drittel aller BGs leben Kinder, von den 44.363 o.g. Bedarfsgemeinschaften sind es 14.028 Haushalte. In 90 Prozent der Fälle handelt es sich um Kinder unter 15 Jahren. In 4.048 BGs lebt ein Kleinkind unter 3 Jahren.

7.177 BGs (= 16,2 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften) sind BGs Alleinerziehender. In der Mehrzahl - nämlich in rd. 57 Prozent der Fälle - handelt es sich dabei um BGs mit einem Kind. In 2.083 Alleinerziehenden-BGs (= 29 Prozent) sind zwei Kinder zu Hause. In 961 Alleinerziehenden-BGs leben drei Kinder; in 208 vier. In 101 Bedarfsgemeinschaften kümmert sich eine / ein Alleinerziehende/r um fünf und mehr Kinder.

Kontinuierlich steigt die Zahl der „Ergänzer“, also der Anteil derjenigen Personen unter den Essener Arbeitslosengeld II-Empfängern, die trotz eines Erwerbseinkommens ergänzend auf Transferleistungen angewiesen sind. Das erzielte Einkommen ist in diesen Fällen nicht ausreichend, um den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Die Zahl der Ergänzter ist innerhalb der letzten vier Jahre um 1.389 Personen (+ 11,5 Prozent) angestiegen und liegt im Jahresdurchschnitt bis August 2013 bei 13.514 Personen.

Seit Oktober 2013 trägt die Frage, ob arbeitslose EU-Bürger, die seit längerem in Deutschland leben, einen Anspruch auf Hartz IV-Leistungen erwirken, bundesweit zur Verunsicherung bei. Insbesondere diskutiert wird dabei die Frage, ob es zu einer Armutszuwanderung aus Rumänien und Bulgarien kommen könne. Die Bürger beider Länder genießen mit Jahresbeginn 2014 volle Freizügigkeit in Europa. Während das Landessozialgericht Niedersachsen den Anspruch verneint, gibt das Essener Landessozialgericht NRW im Oktober 2013 der Klage einer in Gelsenkirchen lebenden rumänischen Familie statt, die sich über mehrere Jahre weitgehend vergeblich um Arbeit bemühte. Die Entscheidung über den Anspruch arbeitsloser EU-Bürger auf Sozialleistungen im Gastland liegt aktuell beim Europäischen Gerichtshof, ein Urteil wird spätestens für Anfang 2015 erwartet. Von Zuwanderung betroffen scheinen insbesondere die großen Städte im Ruhrgebiet zu sein. Nach Schätzungen der Stadt Duisburg leben allein dort 7.000 Rumänen und Bulgaren. In Essen lässt sich die Entwicklung gegenwärtig nicht belastbar prognostizieren: Im Oktober 2013 zählte die Stadt 1.154 Einwohner mit bulgarischer Nationalität und 1.554 rumänischer Herkunft. Davon waren 208 bzw. 146 Leistungsberechtigte nach dem SGB II.

⁷ Methodische Vorbemerkung: Quelle der Darstellung ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, hier: Aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kreise und kreisfreie Städte - Zeitreihe. Bei Redaktionsschluss des Arbeitsmarktprogramms operierte der Bericht für die Monate Oktober bis Dezember 2013 noch mit hochgerechneten Daten, so dass die Gesamtdarstellung, was die Mittelwerte betrifft, noch einer gewissen Vorläufigkeit unterliegt. Mit statistisch validen Daten wird deshalb ergänzend der Monat August exemplarisch beleuchtet.

2. Ziele (Zielvereinbarungsprozess Stand: 27.01.2014)

(Hinweis: Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) hat den Zielvereinbarungsprozess 2014 im November 2013 eingeleitet; der Abschluss wird für Ende Februar 2014 angestrebt.)

Das Zielsteuerungs- und Berichtssystem des JobCenters Essen - aufgebaut nach den Maßgaben einer Balanced Scorecard (BSC) - berücksichtigt die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene.

Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) gilt hinsichtlich der Bundes- und Landesziele der folgende Zielvereinbarungsprozess:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt mit der zuständigen Landesbehörde und diese wiederum mit dem „zKT“ die Zielvereinbarung ab.

2.1 Bundesziele

Das JobCenter Essen verfolgt mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung der nachfolgenden Ziele nach § 48b, Abs. 3 SGB II.

Für die weitere Bestimmung der Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II vom 12.08.2010 (BGB I. I S. 1152) Anwendung.

2.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Durch die Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Hilfebedürftigkeit beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit reduziert oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert werden.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Der Zielindikator Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbezieher nach dem SGB II im Berichtszeitraum. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind das Arbeitslosengeld II (Alg II) - ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung - und das Sozialgeld.

Berechnung: $\text{Relation} = \frac{\text{Zähler}}{\text{Nenner}}$

$$\frac{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat}}{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zielwert:

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein auf der Bundesebene noch zu entwickelndes Monitoring beobachtet. Das Monitoring stützt sich auf den o.a. Zielindikator sowie auf die Ergänzungsgrößen:

1. Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung,
2. Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,

3. durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird),
4. durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird).

2.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das JobCenter soll dazu beitragen, dass die Erwerbsfähigkeit der Kundinnen und Kunden mit dem Ziel der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit erhalten, verbessert und / oder wieder hergestellt wird. Das besondere Augenmerk richtet sich dabei auf die Integration von Leistungsbeziehenden mit einem hohen Verbleibsrisiko im SGB II (Langzeitleistungsbeziehende).

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Integrationsquote, die den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) angibt, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. die Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung,
2. die Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung,
3. die Nachhaltigkeit der Integrationen:
(Eine Integration ist im Sinne dieser Ergänzungsgröße nachhaltig, wenn die betreffende Person nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.)
4. die Integrationsquote der Alleinerziehenden.

Berechnung: $Quote = \frac{\text{Zähler}}{\text{Nenner}}$

$$\frac{\text{Summe der Integrationen im Berichtsmonat}}{\text{Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Januar bis Vormonat des Berichtsmonats)}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des JobCenters im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt **2,5 Prozent erhöht**.

2.1.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Im Rahmen dieses Zieles soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabe-Chancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Zielindikator/Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Durch die Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern werden sowohl die präventiven Bemühungen des JobCenters, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungs-

bezug übergehen zu lassen, als auch die Erfolge, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern zu verringern, abgebildet.

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen des JobCenters bezogen haben.

Berechnung: Relation = Zähler/Nenner

$$\frac{\text{Bestand der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat}}{\text{Bestand der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des JobCenters gegenüber dem Vorjahr um **maximal 1,5 Prozent** steigt.

2.2 Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW

Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW werden gemäß der Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW und der Stadt Essen im Rahmen der Steuerungsziele des JobCenters Essen lokalspezifisch umgesetzt (vgl. 2.3 Kommunale Steuerungsziele des JobCenters Essen):

1. Nachhaltige und existenzsichernde Integrationen

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in besonderem Maße hierauf auszurichten. Dabei ist unter anderem auch die Stärkung beruflicher Kompetenzen bis hin zur abschlussbezogenen Qualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss in den Blick zu nehmen.

2. Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen verbessern

Zielsetzung ist insbesondere die Entwicklung und Verbesserung von Strategien zur Aktivierung und Integration von Langzeitbeziehern mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt. Dabei sind insbesondere Langzeitbeziehende mit besonderen sozialen Problemlagen zu berücksichtigen.

3. Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern

Mit diesem Schwerpunkt verbindet sich einerseits die Verbesserung der Organisation der kommunalen Eingliederungsleistungen. Andererseits soll die Verbindung dieser Leistungen mit denen des Bundes vor Ort weiter entwickelt werden, um die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele im SGB II stärker als bisher zu verknüpfen.

4. Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der Integration Jugendlicher

Zielsetzung ist die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller an der Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beteiligten Partner (SGB II, SGB III, SGB VIII).

2.3 Kommunale Steuerungsziele des JobCenters Essen

Die kommunalen Ziele müssen mit den Planungen der Bundes- und Landesebene verknüpft werden. Insofern stellen die kommunalen Steuerungsziele des JobCenters eine Ableitung der Bundes- und Landesziele dar, berücksichtigen aber die spezifischen Interessen der Essener Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung in besonderer Weise.

Aus den drei strategischen Leitziele sowie aus den sechs sozialpolitischen Schwerpunkten der Stadt Essen leiten sich die ab Textziffer 2.3.3 aufgeführten kommunalen Steuerungsziele des JobCenters Essen ab.

2.3.1 Strategische Leitziele der Stadt Essen

- Kommunale Kosten der Arbeitslosigkeit reduzieren,
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Essener Bürgerinnen und Bürger,
- Langzeitarbeitslose als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt fördern und qualifizieren.

2.3.2 Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen

- Schnellstmögliche und unverzügliche Integration arbeitsmarktnaher langzeitarbeitsloser Frauen und Männer
Prinzip „Arbeit vor Transferleistung“, d.h. arbeitsmarktnahe Kunden sollen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.
- Frühzeitige und engmaschige Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren, um die „Einrichtung“ im System zu verhindern.
Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsaktivitäten erfordert eine besonders engmaschige Betreuung der Jugendlichen, einen auf Wirksamkeit ausgerichteten Maßnahme-Einsatz sowie eine enge Vernetzung von Schule, Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Jugendamt, Eltern und weiterer Akteure.
Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen - Leitprinzip: Ausbildung vor Helfertätigkeit. Nur wo dies nicht möglich ist, ist eine Vermittlung in Arbeit der primäre Ansatz.
- Förderung und Qualifizierung von (alleinerziehenden) Frauen ohne Berufsabschluss als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt
Die Anzahl der Alleinerziehenden im SGB II steigt stetig an, daher sind hier Qualifizierungs- und Integrationskonzepte zu entwickeln. Alleinerziehende Frauen stehen ganz besonders bei der Bekämpfung der Kinderarmut, der Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und bei der Bildungsunterstützung der Kinder im Fokus.
- Förderung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer über 50 Jahre
Die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte ist in den letzten 10 - 15 Jahren stark zurückgegangen. Gerade ältere Arbeitnehmer verfügen über fachliche und soziale Qualifikationen, auf die nicht verzichtet werden kann, insbesondere mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel.

- Heranführung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer mit besonderen gesundheitlichen und / oder sozialen Einschränkungen zu einer sozialen Stabilisierung und / oder beruflichen Qualifizierungsfähigkeit.
Zielgruppe sind Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Suchterkrankungen, chronische Erkrankungen, körperliche, geistige, seelische oder Lernbehinderungen, besondere soziale Schwierigkeiten, fehlender Schul- und / oder Berufsabschluss, sprachliche Defizite, Überschuldung oder Vorstrafen,...).
- Nutzung aller Potenziale unter den Langzeitarbeitslosen zur Entwicklung und Qualifizierung von Fachkräften
Aktivitäten müssen auch dem Ziel dienen, möglichst alle Potenziale der Langzeitarbeitslosen zu identifizieren, um diese nach Möglichkeit zu qualifizierten Fachkräften weiter zu entwickeln.

2.3.3 Verbesserung der Integration arbeitsmarktnaher Menschen

Durch die schnellstmögliche Integration der arbeitsmarktnahen Menschen werden Transfer-Aufwendungen eingespart.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von arbeitsmarktnahen Menschen (Januar bis Berichtsmonat), die über entsprechende Profillagen abgebildet werden.

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn die Summe der Integrationen arbeitsmarktnaher Menschen gegenüber dem Vorjahr um **2,0 Prozent steigt**.

2.3.4 Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren

Die Vermittlung einer qualifizierten Ausbildung steht im Mittelpunkt dieses Ziels und damit die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Integrationsquote U25.

Die Integrationsquote U25 ist definiert als Anteil der Integrationen von Jugendlichen U25 in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gemessen am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn die Integrationsquote U25 gegenüber dem Vorjahr um **2,5 Prozent steigt**.

2.3.5 Förderung der Zielgruppe Frauen

Die Förderung und Qualifizierung von alleinerziehenden Frauen mit und ohne Berufsabschluss sowie von Berufsrückkehrerinnen wird in den Fokus genommen.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung des Bestandes an Alleinerziehenden.

Berechnung (Relation = Zähler / Nenner):

$$\frac{\text{Bestand Alleinerziehende im Berichtsmonat}}{\text{Bestand Alleinerziehende im Vorjahresberichtsmonat}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der Bestand an Alleinerziehenden gegenüber dem Vorjahr um **2,0 Prozent sinkt**.

2.3.6 Verbesserung der Integration von Menschen über 50 Jahren

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, gilt es, die Kompetenz, Erfahrung und Tatkraft der über 50-Jährigen zu nutzen.

Im JobCenter Essen wird zusätzlich zur klassischen Vermittlungstätigkeit das Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser im Sonderprojekt „KomET - Kompetenz, Erfahrung, Tatkraft“ umgesetzt.

Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren (Januar bis Berichtsmonat).

Berechnung (Relation = Zähler / Nenner)

$$\frac{\text{Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren im Berichtsmonat}}{\text{Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren im Vorjahresberichtsmonat}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn die Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren gegenüber dem Vorjahreswert um **2,5 Prozent steigt**.

2.3.7 Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen

Nur durch einen wirkungsorientierten Einsatz der zur Verfügung stehenden Instrumente können Kundinnen und Kunden effektiv, effizient und dadurch nachhaltig integriert bzw. gefördert werden.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Ausgabequote der Eingliederungsleistungen (EGL).

Der idealtypische Verlauf sieht eine lineare EGL-Mittelverausgabung vor (Verausgabung der EGL-Mittel bis Ende Januar zu 8,33 Prozent, bis Ende Dezember zu 100 Prozent). Die tatsächliche Ausgabequote sollte diesem idealtypischen Verlauf weitestgehend entsprechen.

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn die Ausgabequote der EGL bei **mindestens 95 Prozent** liegt.

3. Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte

3.1 Budget

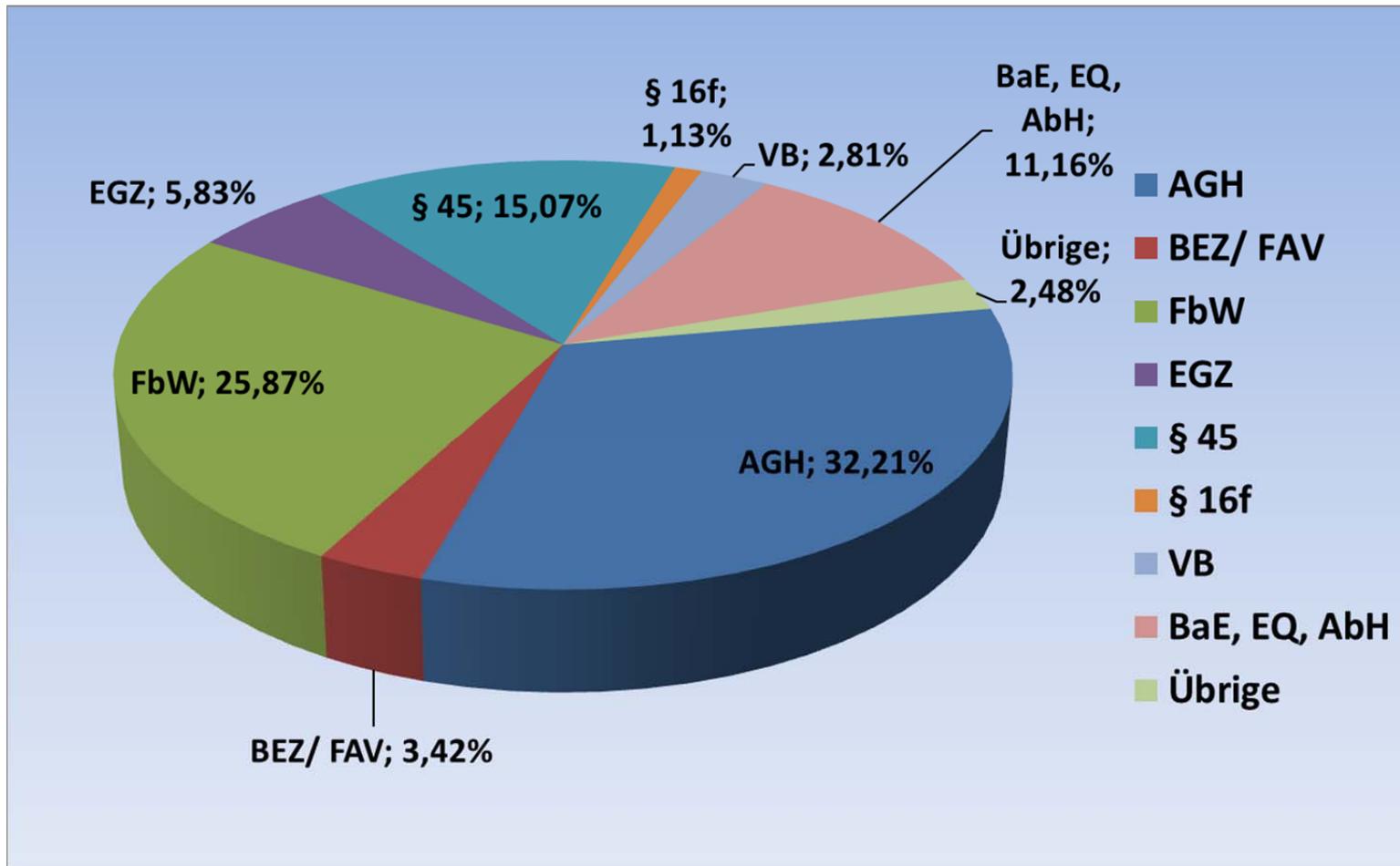
Dem JobCenter Essen stehen für das Jahr 2014 im Bereich der Leistungen zur Eingliederung Ausgabemittel in Höhe von rund 52,41 Mio. Euro und weiterhin Mittel aus dem Beschäftigungspakt 50 plus / Projekt KomET in Höhe von rund 2,79 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Vergleich zu den Vorjahren (2012 = 51,2 Mio. und 2013 = 47,05 Mio.) hat sich der Eingliederungstitel damit wieder deutlich erhöht. Dies ermöglicht die Ausweitung verschiedener Arbeitsmarktinstrumente auf der Grundlage eines umfangreichen Planungsprozesses und führt zu der nachfolgend dargestellten Schwerpunktsetzung.

Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte zur beruflichen Eingliederung und sozialen Stabilisierung verteilen sich die Mittelansätze wie in den nachfolgenden Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind vollständig für die Eingliederung und Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen. Daher werden der Mitteleinsatz und -abfluss unterjährig regelmäßig nachgehalten und bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des Eingliederungstitels umgeschichtet. Übertragungen an den Verwaltungshaushalt sind nicht vorgesehen.

Anlage 1 (Budget)
 Struktur des Eingliederungstitels 2014



AGH = Arbeitsgelegenheit // BEZ / FAV = Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II in alter und neuer Fassung // FbW = Förderung berufliche Weiterbildung // EGZ = Eingliederungszuschuss // § 45 = Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung // § 16f = Freie Förderung // VB = Vermittlungsbudget // BaE = Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen // EQ = Einstiegsqualifizierung // AbH = Ausbildung begleitende Hilfen

Maßnahme-Eintritte und Kosten 2014

Maßnahme	Gesamt Eintritte			neue Haushalts- Mittel 2013
	Planung 2014	2013	Differenz	
Vermittlungsbudget (VB)				1.356.484
Vermittlungsgutscheine (AVGS-MPAV)	267	267		379.000
§ 45 (MAT)	10.138	4.769	5.369	1.950.468
§ 45 (MAG)	1.321	1.320	1	112.216
§ 45 (U25)	528	452	76	1.280.186
FbW (Fortbildung)	1.228	977	251	7.415.439
FbW (Umschulung)	365	311	54	1.630.866
EGZ Eingliederungszuschuss (alle Personenkr.)	633	480	153	2.364.224
Beschäftigungsförderung (§ 16e)	96	90	6	749.325
ESG Einstiegsgeld	70	37	33	101.860
Einstiegsgeld Alleinerziehende	71	2	69	41.192
Hilfen für Selbständige (§ 16c)	20	2	18	43.450
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	188	167	21	633.476
Berufsvorbereitende Bildungsmaß- nahme (BvB) / Werkstattjahr	177	107	70	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	53	91	- 38	53.692
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	8	1	7	4.282
Behinderte / Reha				1.046.525
AGH MAE	3.974	3.888	86	13.771.746
Freie Förderung (§ 16f)	215	160	55	444.762
Kommunale Leistungen	1.650	1.657	- 7	

Eintritte

Gesamt alle	21.002	14.778	6.224	
nur AGH, FbW, EGZ	6.200	5.656	544	

Haushalts-Bedarf für Neufälle

Gesamt alle				33.379.192
nur AGH, FbW, EGZ				25.182.275

Haushaltsmittel für Verbindungen

Gesamt alle				19.143.984
-------------	--	--	--	------------

Haushalts-Bedarf Gesamt (bei vertretbarer Überplanung)

Gesamt alle				52.523.176
-------------	--	--	--	------------

3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 1 16a SGB II umfassen die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung sowie die Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder. Diese Leistungen sind für das JobCenter wichtige Instrumente, um individuelle Vermittlungshemmnisse aus diesen Bereichen zu beseitigen und so der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegen zu wirken.

3.2.1 Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung

Diese drei kommunalen Eingliederungsleistungen werden den Kundinnen und Kunden im JobCenter Essen über ein Gutscheilverfahren angeboten. Dabei ist es auch möglich, zwei Hemmnisse unterschiedlicher Ausprägung parallel zu bearbeiten und zwei Gutscheine zeitgleich auszugeben.

Der Gutschein ermöglicht eine intensive themenbezogene Fachberatung, die von Trägern, die hierzu einen Vertrag mit dem JobCenter Essen geschlossen haben, durchgeführt wird. Die Steuerung dieser Leistungen erfolgt durch das JobCenter. Ein gemeinsamer jährlicher Fachaustausch pro Themenfeld zwischen den Multiplikatoren/innen aus allen JC-Standorten mit den Trägern sichert und verbessert kontinuierlich die Qualität in diesem Verfahren.

Die jährlichen Gutscheinbedarfe in den einzelnen Kategorien werden im JobCenter Essen in einem bedarfsorientierten Verfahren gemeinsam mit den Vermittlungsfachkräften und dem Fallmanagement erhoben und bilden so das in Essen benötigte Volumen in der erforderlichen Größenordnung ab. Einen Überblick über die Bedarfsplanung der kommunalen Eingliederungsleistungen für das Jahr 2014 gibt die angefügte Tabelle.

Ergebnisse Planung 2014	Gutscheinvolumen 2014	Veränderungen zum Vorjahr
Schuldnerberatung	1.000	./.
Psychosoziale Betreuung	a) Erwachsene 850 b) Frauen 100 c) Jugendliche 300	a) - 150 b) ./. c) ./.
Suchtberatung	150	+ 20
Gesamt	2.400	- 130

Kundinnen und Kunden mit psychisch und / oder seelischen Behinderungen, die nach langen stationären Aufenthalten oder im Anschluss an eine Reha-Maßnahme vorübergehend nur drei Stunden täglich erwerbsfähig sein können und Unterstützung beim Aufbau und Erhalt einer neuen „Tagesstruktur“ benötigen, werden mit dem bewährten Instrument der „Joborientierung“ im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten (AGH) gefördert.

3.2.2 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder

Arbeitslose Kundinnen des JobCenters Essen, die in ihrem Haushalt mit minderjährigen oder behinderten Kindern leben, können erst dann nachhaltig in Arbeit vermittelt werden, wenn es für die Kinder eine individuell angepasste und tragfähige Betreuungslösung gibt. Dabei tragen insbesondere Alleinerziehende ein großes Risiko, auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen zu sein.

Daher hat das JobCenter ein besonderes Interesse daran, dass für diese Kinder schnelle und der Situation angepasste Betreuungslösungen gefunden werden, die dem Arbeitsplatz der Mutter und den individuellen Arbeitszeiten entspricht. In gleicher Weise muss eine tragfähige, von Mutter und Kind akzeptierte Betreuungslösung bei Eintritt in eine notwendige berufliche Teilqualifizierung zur Vorbereitung auf eine baldige Arbeitsaufnahme der Mutter / des Vaters vorhanden sein.

Passgenaue und flexible wohnortnahe Betreuungslösungen für unter und über sechsjährige Kinder am Vormittag und / oder ganztägig sowie in Ferien- und Randzeiten sind von größter Bedeutung für das Kindeswohl und der Schlüssel zur Aufnahme einer Arbeit von Alleinerziehenden. Damit sind sie zugleich auch ein Schlüssel zur finanziellen Unabhängigkeit, zur gesellschaftlichen Selbstwertsteigerung von Mutter und Kind, zur Beendigung der Langzeitarbeitslosigkeit und mittelbar auch zur Beseitigung der Kinderarmut in Essen.

Gemeinsam mit dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt der Stadt Essen wird gewährleistet, dass Kinderbetreuungsangebote und Angebote zur Offenen Ganztagschule (OGS) für SGB II-Kundinnen und -Kunden flexibel bereitgestellt werden und ein Ausbau sichergestellt wird (siehe hierzu Kinderbetreuung, Seite 44f.).

Vor diesem Hintergrund wird das JobCenter Essen seine zentrale Netzwerkarbeit in 2014 noch weiter optimieren und in Richtung der Träger der Kindertagespflege und Einrichtungen von Kindertagesstätten intensivieren. Nur durch eine gezielte und effiziente fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit können die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden.

3.3 Neukundenbereich

3.3.1 Zielsetzungen

Der Neukundenbereich (NKB) des JobCenters Essen ist seit 2010 zentrale Anlaufstelle für alle Essener Bürgerinnen und Bürger, die erstmals oder nach einer Frist von sechs Monaten oder länger wieder einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen möchten.

Die zentrale Organisationseinheit des Neukundenbereichs am Berliner Platz gewährleistet eine einheitliche Verfahrensweise im gesamten Stadtgebiet Essen. Bereits in dieser frühen Phase der Neukundenbetreuung können Integrationsergebnisse erzielt bzw. erfolgversprechende Integrationsprozesse angestoßen und so der Leistungsbezug ggfs. gänzlich vermieden oder zumindest verkürzt werden.

33.601 Menschen meldeten sich 2013 im Neukundenbereich. Hiervon mündeten 18.184 Personen als tatsächliche „Neukunden“ ein. Die übrigen 15.417 Vorsprachen bezogen sich auf Sachverhalte, die nicht im Neukundenbereich bearbeitet werden konnten oder waren Mehrfachvorsprachen beispielsweise aus folgenden Gründen:

- Zuständigkeit anderer Leistungsträger, wie z.B. Agentur für Arbeit oder Amt für Soziales und Wohnen,
- kein Neukunde im oben beschriebenen Sinn des Neukundenprozesses; daher Zuständigkeit in den dezentralen Standorten des JobCenters,
- Kundinnen und Kunden, die aufgrund verschiedener Anliegen, z.B. wegen nachzureichender Unterlagen, wiederholt und teilweise mehrfach am Empfang des Neukundenbereichs vorgesprochen haben.

Im Durchschnitt der vergangenen Jahre konnten im Neukundenbereich jährlich ca. 400 direkte Integrationen in Arbeit erreicht und somit ein Leistungsbezug im SGB II unmittelbar vermieden werden.

In den vergangenen Jahren wurden die Ablaufprozesse im Neukundenbereich stetig weiterentwickelt, so dass der Zeitraum von der ersten Vorsprache über die Datenerfassung in der Eingangszone bis zum Termin für die Antragsabgabe deutlich verkürzt werden konnte. Aktuell liegt dieser Zeitraum zwischen einer und zwei Wochen. Bei Abgabe vollständiger Antragsunterlagen erfolgt die Bearbeitung taggleich.

Da die Kundinnen und Kunden nach der Bewilligung der Leistungen an den für den Wohnort zuständigen JobCenter-Standort abgegeben werden, bilden sich Integrationserfolge, die der Neukundenbereich vorbereitet hat, oft erst in den dezentralen Standorten ab.

3.3.2 Organisation und Abläufe:

Der Neukundenbereich des JobCenters besteht aus folgenden drei Teams:

- Empfang / Eingangszone (EZ)
- Neufallkoordination / Arbeitsvermittlung (NFK)
- Antragservice / Leistungssachbearbeitung (LSB)

Folgende Prozessabläufe sind festgelegt:

- (Erst)vorsprache am Empfang der Eingangszone - hier erfolgt eine
 - Klärung des Anliegens mit ggf. Verweis an vorrangig zuständige Sozialleistungsträger
 - Annahme von Unterlagen
 - Weiterleitung der Kundinnen und Kunden an die Eingangszone; möglichst noch am Tag der Vorsprache
- In der Eingangszone erfolgt die Aufnahme der Kundendaten im IT-Fachanwendungsverfahren. Der Arbeitslosengeld II-Antrag, die Checkliste für die einzureichenden Unterlagen sowie ein Termin zur Antragsabgabe und -besprechung im Leistungsbereich (Antragservice) werden ausgehändigt.
- Anschließend erhalten die Neukundinnen und -kunden von den Fachkräften der Eingangszone einen Termin für das Erstgespräch zur Arbeitsvermittlung im Team Neufallkoordination. Ausgenommen sind Kundinnen und Kunden, die bereits integriert sind (deren Einkommen aber nicht ausreicht, um den Bedarf zum Lebensunterhalt zu decken, sog. Ergänzter) bzw. im Schutz des § 10 SGB II (z. B. Mütter mit Kindern unter drei Jahren) stehen.
- Im Team Neufallkoordination beginnt unverzüglich die Integrationsarbeit für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft:
 - Erstgespräch mit Kurzprofilung
 - Sofortangebot nach § 15a SGB II

Der sogenannte „Eingangsscheck für Neukunden“ ist in der Regel eine fünftätige Maßnahme mit den inhaltlichen Schwerpunkten:

- Tiefenprofiling,
- ausführliches Bewerbungscoaching,
- Unterstützung bei der Stellensuche
- Hilfen bei rechtlichen Fragen.

Für die speziellen Belange der Neukundinnen und Neukunden werden Gruppenveranstaltungen und auch Einzelgespräche angeboten.

- Erweitertes Sofortangebot
Ist der Unterstützungsbedarf einer Neukundin / eines Neukunden größer als die im Rahmen des Sofortangebotes möglichen Angebote, ist die Teilnahme an einer Aktiv-Markt-Maßnahme verbindlich. Hier gibt es Unterstützung in den Bereichen Aktivierung und Orientierung, Selbstvermarktung und Integrationscoaching.
- Direktvermittlung über Ausgabe von passenden Stellenvorschlägen
- ggfs. Einleitung eines ärztlichen Gutachtens zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit
- ggfs. Einschaltung "JobService Essen" (siehe Seite 20)
- ggfs. "KomET Beschäftigungspakt 50plus"
- Parallel dazu erfolgt im Antragservice:
 - zeitnahe Leistungsprüfung und Bescheid-Erteilung zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes
 - ggfs. Widerspruchsbearbeitung
 - Soforthilfe (bei nachgewiesener Notlage kurzfristige Scheckausgabe oder Ausgabe eines Lebensmittelgutscheins)
 - ggfs. Anmeldung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern
 - ggfs. Verfahrenseinleitung zur Wahrung von Unterhaltsansprüchen
- Nach erfolgter Leistungsbewilligung werden die Kundinnen und Kunden an die dezentralen JobCenter Standorte in den Stadtteilen überstellt.

Dieser eng verzahnte Prozess aller drei Teams bietet eine hohe Kundenorientierung, da durch die zentrale Kundensteuerung eine zügige Antragsbearbeitung erfolgt und schon in der ersten Phase der SGB II-Zugehörigkeit eines Kunden / einer Kundin der Integrationsprozess einsetzt.

Hier wird der Grundstein für eine erfolgreiche weitere Leistungssachbearbeitung und Integrationsarbeit in den dezentralen Standorten gelegt.

Graphische Darstellung des verzahnten Prozessablaufs im Neukundenbereich



3.4 JobService Essen (JSE)

3.4.1 Grundsätzliche Ausrichtung

Potenziale entdecken, stabile Brücken in Erwerbstätigkeit bauen – an dieser Maxime wird sich der JobService Essen (JSE) auch im Jahr 2014 ausrichten.

Das übergeordnete Ziel des JSE ist die Reduzierung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Essen und die Stärkung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Der JobService versteht sich dabei als dienstleistungsorientierter Ansprechpartner mit Vermittlungskompetenz sowohl für die Besetzung freier Stellen als auch bei komplexen Personalprozessen. Dabei stehen Aspekte wie Nachhaltigkeit und Verantwortung im Fokus – damit sind stabile und tragfähige Arbeitsverhältnisse und die möglichst völlige Unabhängigkeit von Transferleistungen gemeint. Damit möchte der JSE einen wirksamen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfes und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Essen leisten.

3.4.2 Eckpunkte der fachlichen Arbeit

Mit dem Blick auf die Ergebnisse und Erfahrungen der bisherigen zwei JSE-Jahre, können drei wesentliche Aspekte herausgehoben werden, die die zukünftigen Säulen im JobService Essen bilden:



Das beinhaltet konkret:

- gezielte und umfassende Angebote für die Unternehmen zur Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen – Leitmotiv: „Sie suchen, wir finden“,
- persönliche Ansprache der Betriebe, um gezielt auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber einzugehen und die vielfältigen Fähigkeiten und Potenziale der Kund/inn/en aufzuzeigen.
- Dabei werden auch Bewerber/innen berücksichtigt, die nicht die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse mitbringen. Mit dem Arbeitgeber wird in individuellen Gesprächen erörtert, ob Förderinstrumente wie z.B. ein Praktikum, eine Weiterqualifizierung oder eine monetäre Leistung

zum Ausgleich von internen Aufwendungen zum Einsatz kommen können, um die notwendigen Qualifikationen nachzuholen.

- JSE-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten sowohl Bewerberkunden als auch Arbeitgeberkunden. Eine optimale Voraussetzung, um passgenau und verlässlich vermitteln zu können, da die Mitarbeiter/innen jeden Kunden persönlich kennen.
- Bei allen Aktivitäten zur Besetzung von Vakanzen, werden bestimmte Kundengruppen wie Alleinerziehende, behinderte Menschen und Migrantinnen und Migranten, sowie Ältere entsprechend berücksichtigt.

3.4.3 Zielsetzungen 2014

Grundlage des Handelns im JSE bleibt auch in 2014 die Intensivierung und Ausweitung bestehender Kontakte zu den Essener Unternehmen, die gezielte Erschließung neuer Stellenpotenziale und die aktive Akquisition und Präsenz in den Stadtteilen.

Im Mittelpunkt steht die Verbindung von persönlichem Service und Vertriebsorientierung sowie einer bewerberpotenzialorientierten Arbeits- und Ausbildungsvermittlung. Die bereits bestehenden Netzwerke werden weiter ausgebaut.

Für 2014 geht es primär darum:

- bereits Erreichtes zu verstetigen und die Marke JSE weiter zu etablieren,
- den Durchdringungsgrad bei den Arbeitgebern zu erhöhen bzw. mehr Betriebe für die Zusammenarbeit zu gewinnen,
- insgesamt den Einschaltungsgrad bei Stellenbesetzungsprozessen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erhöhen.

3.4.4 Schwerpunktthemen und operative Umsetzung im Jahr 2014

- Strategien zur Vermeidung von Fachkräfte-Engpässen

Die Deckung des Fachkräftebedarfes ist eng mit dem Thema Weiterbildung verbunden, aber auch mit der Identifikation von Potenzialen bei SGB II-Kunden, inklusive der Erweiterung des Blickwinkels auf non-formale Qualifikationen. Kurzfristige Weiterbildungen (bis sechs Monate) werden daher direkt eingeleitet.

Eine erfolgreiche Potenzialidentifizierung erfordert vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen. Daher verfügt der JobService Essen über Spezialisten für die Kundengruppen Alleinerziehende, Migranten, Jugendliche und Menschen mit Behinderung. Diese Fachkräfte stehen als Ansprechpartner für Arbeitgeber und Bewerber zur Verfügung.

Im Beratungsportfolio für Arbeitgeber steht außerdem die Demographie-Beratung. Zwei JSE-Fachkräfte bieten Arbeitgebern eine kostenlose Beratung an - individuell zugeschnitten auf das Unternehmen. Zum Beratungsspektrum gehören die Altersstrukturanalyse ebenso, wie das Thema Vielfalt und interkulturelle Kompetenz. Die Demographie-Beratung führt in der Regel zu konkreten Empfehlungen für eine erfolgreiche Sicherung von Arbeitsplätzen und / oder deren Ausbau.

Chancen von Migranten erkennen und nutzen sowie die Stärken von Migrantinnen und Migranten als Mehrwert für Arbeitgeber übersetzen zu können, gehört weiterhin zu den aktuellen Schwerpunktthemen des JSE. Zusätzlich werden in Sprachkursen gezielt Fachkräfte aus dem JobService eingesetzt, um Potenzialträgern frühzeitig Wege in Arbeit und Ausbildung aufzuzeigen. In 2013 hat der JSE ein konsequentes Absolventenmanagement der Sprachkurse des Europäischen Sozialfonds eingeführt und die hier identifizierten marktnäheren Kunden direkt in den Beratungs- und Vermittlungsservice aufgenommen. Auf diese Weise konnten Kundinnen und Kunden 45 verschiedener Nationalitäten in Arbeit und Ausbildung gebracht werden.

Der Bereich Gesundheit und Pflege hat für den Essener Arbeitsmarkt besondere Bedeutung - etwa 40.000 Menschen arbeiten in diesem Segment. Alle Arbeitsmarktexperten diagnostizieren einen erheblichen Fachkräftemangel in dieser Branche. Im JSE wurde ein Fachexperte installiert, der sich ausschließlich diesem Bereich widmet. Für 2014 wird diese Branche besonders intensiv durch den JSE unterstützt.

- Intensivierung der Ausbildungsvermittlung U25 und Initiative U35 – junge Erwachsene

Der Schwerpunkt bei der Arbeitgeberansprache für junge Menschen liegt im Jahr 2014 auf der Gewinnung von Ausbildungsplätzen und deren erfolgreicher Besetzung. Denn eine abgeschlossene Ausbildung ist ein Garant für eine nachhaltige Integration.

Im JSE wurde ein Team installiert, das sich auf Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen spezialisiert hat. Vorhandene Ressourcen des JSE werden genutzt. Über Synergieeffekte entstehen dabei auch Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Erwachsene ohne Ausbildungswunsch.

Ziel der Aktivitäten des JSE ist es, durch die umfassende und frühzeitige Ausbildungsstellenakquise eine höchstmögliche Transparenz über das vorhandene Angebot zu schaffen und zeitgleich bei den Unternehmen für die betriebliche Ausbildung als wichtigsten Baustein der Nachwuchssicherung zu werben.

Die Gegebenheiten des Marktes, Engpassberufe und Bewerber-Berufswünsche werden stetig miteinander abgeglichen und evtl. Ausgleichsmechanismen kurzfristig aktiviert.

In Kooperation mit der Agentur für Arbeit Essen werden die Angebote am Ausbildungsmarkt über eine Schnittstelle gebündelt. Dieser Abgleich führt zu mehr Transparenz und einem Anstieg der Stellenkapazität - für alle Bewerber/innen ein absoluter Mehrwert.

Durch die größere Marktdurchdringung und die persönlichen Kontakte der JSE-Arbeitgeberberater gelingt es, neue Ausbildungsbetriebe zu akquirieren und Arbeitgeber wieder von Ausbildung zu überzeugen. Als Serviceleistung bietet der JSE an, den Vorauswahlprozess zu übernehmen, und dem Unternehmen passgenaue Bewerber zu präsentieren.

Besondere Vermittlungsbemühungen erfahren geeignete Bewerber/innen der Altersgruppe 25 bis 35 Jahre im Projekt „Erstausbildung junger Erwachsener - Initiative U35“. Mit Unterstützung des JSE nutzen junge Erwachsene diese 2. Chance zum Ausbildungsabschluss.

Die enge Vernetzung des JSE mit:

- den vier U25-Teams im JobCenter Essen,
- den Trägern der Jugendhilfe,
- den involvierten Stadtämtern,
- den Kammern, Arbeitgeberverbänden und Initiativen

wird weiter intensiviert und optimiert.

- **Einstellung von Menschen mit Handicap**

Zwei speziell geschulte Mitarbeiter im JobService Essen beraten Arbeitgeber und Kunden mit Behinderung bei Integrationsfragen. Das Ziel ist es, mögliche Unsicherheiten bei Arbeitgebern abzubauen und Menschen mit Behinderung aktiv bei der Integration zu beraten und zu stärken. Es gibt eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten, sei es technischer oder monetärer Art, der JSE zeigt als Lotse individuelle Lösungen auf.

- **Individuelle Beratung von Akademikern**

Essen ist Universitätsstadt. Der JSE wird hochqualifizierten arbeitslosen SGB II-Kunden eine adäquate Anlaufstelle bieten. Dabei gilt es, die Dauer der Arbeitslosigkeit so gering wie möglich zu halten und wichtige Impulse für die meist erstmalige Integration zu geben. In 2014 werden die Kooperationen mit der Universität z. B. beim Projekt ProSALAMANDER und dem Uni-Startercenter ausgebaut. Mit Blick auf mögliche Förderprogramme zur Aufnahme eines Studiums bzw. dessen Fortführung wird die Potenzialbetrachtung von Migrantinnen und Migranten geschärft. Gemeinsam mit der Universität sollen Wege gefunden werden, die Anzahl der Studienabbrecher/innen (häufig verbunden mit Leistungsbezug im SGB II) zu verringern. Des Weiteren gilt es, die Beratungsleistung für Akademiker/innen zu verbessern. Dabei findet die Maxime „Akademiker beraten Akademiker“ Anwendung.

- **Mehr Jobs für Geringqualifizierte**

Nicht jeder Kunde kann und will qualifiziert werden. In vielen Unternehmen werden Abläufe automatisiert und durch den technischen Fortschritt fallen immer mehr einfache Tätigkeiten weg. Dennoch kann der Mensch vieles besser als die Maschine. Der JSE möchte bei Firmen dafür werben, dass auch Geringqualifizierte eine Chance erhalten, ihre Arbeitskraft in Unternehmen einzusetzen. Darum wird ein besonderer Fokus auf die Akquisition von Stellen für geringqualifizierte Kräfte gerichtet.

Mit diesen fünf Schwerpunktthemen wird das Dienstleistungsportfolio im JSE sinnvoll abgerundet, der Wirtschaftsstandort Essen gestärkt und die Arbeitslosigkeit effektiv bekämpft. Das übergeordnete Ziel bleibt jedoch die ganzheitliche Betrachtung der Arbeitsaufnahme als Prozess, bestehend aus der Trias: Bewerber, Berater und Arbeitgeber.

3.4.5 Ergebnisse des JSE in Zahlen

In 2013 konnte die Anzahl der eingeworbenen Arbeits- und Ausbildungsstellen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 11 Prozent gesteigert werden. Für 2014 wird, entgegen des allgemeinen Trends, eher eine Stabilisierung bzw. ein weiterer moderater Ausbau erwartet.

Dabei greift eine reine quantitative Betrachtung zu kurz. Grundsätzlich gilt es, solche Ausbildungs- und Stellenangebote zu akquirieren, deren Besetzungswahrscheinlichkeit durch erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) entsprechend hoch ist.

Im Jahr 2013 hat sich der JSE bei 1.350 Ausbildungs- und Arbeitsaufnahmen verantwortlich gezeigt. Für 2014 wird eine erneute Steigerung um 2,5 Prozent prognostiziert.

Top Ten der freien Arbeits- und Ausbildungsstellen im JSE nach Wirtschaftsklassen *

Wirtschaftsklasse (Arbeit)	Platz	Wirtschaftsklasse (Ausbildung)	Platz
Büro und Sekretariat	1	Büro und Sekretariat	1
Lagerwirtschaft	2	Verkauf (ohne Spezialisierungen)	2
Werbung und Marketing	3	Arzt- und Praxishilfe	3
Altenpflege	4	Altenpflege	4
Metallverarbeitung	5	Gesundheit und Krankenpflege	5
Verkauf (ohne Spezialisierungen)	6	Handel (inkl. Großhandel)	6
Sicherheit	7	Gastronomie	7
Gesundheit und Krankenpflege	8	Verarbeitung von Lebensmittel	8
Maschinenbau und Betriebstechnik	9	Versicherung-/Finanzdienstleistungen	9
Sanitär, Klima, Heizung	10	Informatik	10

* Stand 13.12.2013

Im Jahr 2013 wurden vom JobService Essen etwa 100 Bewerberrunden für offene Stellen durchgeführt; rund 3.000 Kundinnen und Kunden wurden vom JSE dazu eingeladen. Die sich anschließenden Vorstellungsgespräche wurden entweder beim Arbeitgeber oder wiederum in den Räumlichkeiten des JobService durchgeführt. Diese besondere Dienstleistung und außergewöhnliche Art der Kontaktaufnahme mit Bewerberinnen und Bewerbern wird von den Unternehmen sehr gut angenommen und immer häufiger wird nach diesem Service gefragt. Bis auf wenige Ausnahmen konnten als Ergebnis jeder Veranstaltung direkte Integrationen erzielt werden.

Das Format der Übernahme des kompletten Bewerbermanagements eignet sich auch sehr gut für Neuanstellungen und Filialisten. Für 2014 wird dieses Format verstetigt und in Kooperation mit der Essener Wirtschaftsförderungs GmbH (EWG) neuen Unternehmen offensiv angeboten.

3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM)

Der Integrationsansatz des SGB II führt alle Unterstützungsleistungen zusammen, die für die Überwindung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit erforderlich sind. Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung dieses Förderansatzes kommt dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement zu.

Dieser Ansatz wird vor allem für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit besonderem Unterstützungsbedarf eingesetzt, bei denen die sofortige Integration nicht möglich ist. Es besteht aber trotz multipler Problemlagen die Aussicht auf eine mittel- bis langfristige Integration in Erwerbstätigkeit (innerhalb von 24 Monaten).

In der Umsetzung des bFM finden die sozialpolitischen Schwerpunkte der Stadt Essen besondere Berücksichtigung (vgl. Seite 9f.).

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement soll die Kundin / den Kunden befähigen, den Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Daraus leiten sich folgende Teilziele des Fallmanagements ab:

- Stabilisierung
- Aktivierung
- Beseitigung der Hilfebedürftigkeit
- Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt

Über eine Aufnahme der Kundin oder des Kunden ins beschäftigungsorientierte Fallmanagement befinden Fallmanagerin / Fallmanager und Vermittlungsfachkraft in einer gemeinsamen Fallerörterung.

Die Fallsteuerung erfolgt durch die Fallmanagerin / den Fallmanager in der Regel durch:

- den Abschluss und die Umsetzung einer Eingliederungsvereinbarung,
- die Begleitung und Steuerung des gesamten Prozesses nach individuellem Bedarf,
- die Bewertung der Teilergebnisse und ggfs. Nachsteuerung.

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement steuert den Fall ganzheitlich und sichert den Erfolg der eingeleiteten Prozessschritte (z.B. durch Krisenintervention etc.). Dabei wird der individuelle Bedarf einer Kundin / eines Kunden im Hinblick auf das Ziel der Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen abgedeckt.

Das bFM benötigt für eine erfolgreiche Arbeit funktionierende Netzwerke für Leistungen, die vom JobCenter nicht selbst erbracht werden können. Hierzu werden externe Angebote genutzt, wie z.B. spezielle Hilfen in den Bereichen psychosoziale Betreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Wohnungssicherung und Kinderbetreuung. Die Fallmanagerin / der Fallmanager steuert und überwacht die sach- und zeitgerechte Erbringung dieser Dienstleistungen und prüft sie im Hinblick auf Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit.

3.6 Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)

Die erfolgreiche Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Essen ist von besonderer gesellschaftspolitischer Bedeutung und wird auch im Jahr 2014 ein geschäftspolitisches Kernziel des JobCenters Essen sein.

Im Jahr 2013 waren im Durchschnitt 2.558 Jugendliche arbeitslos, davon hatten ca. 17 Prozent keinen Schulabschluss und ca. 82 Prozent keinen Berufsabschluss.

3.6.1 Ziele

Primäre Zielsetzung ist die frühzeitige und engmaschige Aktivierung der Jugendlichen unter 25 Jahren, um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und einen dauerhaften Verbleib im System des SGB II zu verhindern.

Alle Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, den Jugendlichen einen qualifizierten Ausbildungsabschluss zu ermöglichen. Dabei gilt das **Leitprinzip Ausbildung vor Helfertätigkeit**. Nur wo dies nicht möglich ist, ist eine Vermittlung in Arbeit das Ziel.

Sofern für eine Integration ein Schulabschluss notwendige Bedingung ist, wird das Nachholen eines Hauptschulabschlusses (HSA) im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ermöglicht.

3.6.2 Förderangebote des JobCenters Essen

Wenn eine direkte Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit nicht möglich ist, bedarf es eines breit angelegten Angebotes an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt sind. Hierbei lautet die Maxime, den Jugendlichen passgenau zu qualifizieren, zu begleiten und bei Bedarf auch nachgehend zu betreuen.

Dabei werden auch im Jahr 2014 die folgenden bewährten Angebote / Instrumente eingesetzt:

- Aktivierungs- und Trainingsmaßnahmen (i.d.R. kurze Schulungen, z.B. Erwerb des Staplerscheines)
- Fortbildungen in verschiedenen Bereichen (fachliche Anpassungen, z.B. IT-Qualifizierung)
- berufliche Umschulung (z.B. Umschulung zum Altenpfleger)
- Eingliederungszuschuss bei Arbeitsaufnahme (Arbeitgeber-Förderung bei sozialversicherungspflichtiger Einstellung)
- Einstiegsqualifizierung (EQ) (gefördertes einjähriges Praktikum bei einem Arbeitgeber)
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (z.B. Ausbildung zum Koch)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) (z.B. praktische Qualifizierung mit Erwerb des Hauptschulabschluss)
- Werkstattjahr (Vermittlung von handwerklichen und kaufmännischen Inhalten)

- Maßnahmen für **Alleinerziehende**
(z.B. Hilfe in schwierigen Lebenslagen, Hilfe bei der Kinderbetreuung)
- Angebote für **Migrantinnen und Migranten**
(z.B. spezielle Vermittlungsunterstützung mit individueller Betreuung)
- Gemeinwohlarbeit (GWA) in verschiedenen Ausrichtungen
(z.B. GWA Tierpflege - für psychisch kranke Kundinnen und Kunden)
- Flankierende Dienstleistungen nach §16a SGB II,
insbesondere **Schuldner-, Sucht- und Gesundheitsberatung**
(z.B. Beratungsgutscheine)

3.6.3 Neue Ansätze

Die bestehenden Angebote und Maßnahmen werden ständig auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit geprüft und bei Bedarf, auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen, auch modifiziert. Darüber hinaus ist es ebenso wichtig, neue innovative Ideen zu entwickeln und zu erproben, um auf Veränderungen oder neu auftretende Problemlagen zu reagieren.

Maßnahmen erreichen ihre Zielsetzungen nur, wenn sie die Jugendlichen mit ihren Inhalten auch tatsächlich erreichen, wenn eine Bindung hergestellt werden kann. Nur dann ist eine stabile Teilnahme der Jugendlichen mit entsprechenden Wirkungen gewährleistet.

Die folgenden Angebote werden daher im Jahr 2014 erstmals durchgeführt oder aufgrund der Erfolge im Jahr 2013 fortgeführt / ausgebaut:

- Spezielle Angebote für Jugendliche mit vielfältigen Problemlagen

Produktionsschule in Essen (Kooperation mit dem Jugendamt und der Sparkassenstiftung)

Die Produktionsschule richtet sich an schulumüde Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Der Schwerpunkt des Konzeptes liegt in der marktorientierten Produktion und Dienstleistung. Die Teilnehmer/innen sind in alle Prozesse eingebunden - von der Entwicklung über die Planung bis hin zur Produktion und schließlich zur Lieferung an den Kunden. Die Arbeitsabläufe orientieren sich an der Produktion und am Arbeitsprozess. So können theoretische sowie praktische Kenntnisse vermittelt werden, Lernen erfolgt somit aus der praktischen Handlung heraus.

Durch diese Art der Qualifizierung erfolgt eine stärkere Identifikation des Jugendlichen mit dem Projekt und daraus resultiert eine deutliche Steigerung der Motivation und der Leistungsbereitschaft. (Die Dauer beträgt bis zu zwölf Monaten)

Joblinge (Gemeinsame Initiative von The Boston Consulting Group und der Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG)

Joblinge bietet für junge Menschen mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen (multiplen Problemlagen) eine Maßnahme im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Auch hier ist ein wesentlicher Bestandteil die sinnhafte, bindende Projektarbeit. Durch die Kooperation mit der Eberhard von Kuenheim Stiftung und der The Boston Consulting Group werden enorme positive Wirkungen erzielt. Durch die effektive Nutzung dieser externen Netzwerke gelingt es, viele Jugendliche in reguläre Ausbildungen zu vermitteln. (Die Dauer beträgt zwischen sechs und zwölf Monaten)

Perspektivcenter U25 – Neu

Die Maßnahme richtet sich an orientierungslose Jugendliche, bei denen ein vertiefter Klärungsbedarf hinsichtlich ihrer Motivation sowie des Leistungsvermögens besteht und die individueller Unterstützung bedürfen. Im Rahmen der Maßnahme sollen diese Jugendlichen wieder für eine Ausbildung, eine Qualifizierung oder eine Vermittlung auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt motiviert werden. Im Ergebnis sollen konkrete Aussagen zu den weiteren Schritten in Richtung Integration getroffen werden, damit die Vermittlungsfachkräfte Klarheit über die Möglichkeiten und Fördernotwendigkeiten des Jugendlichen erlangen und weitere, passgenaue Aktivitäten einleiten können. Im Rahmen einer Praxisphase haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten. Sie können sich im Spektrum geeigneter Berufe und Arbeitsfelder orientieren und eine berufliche Entscheidung treffen. Die Praxisphase erfolgt ebenfalls im Rahmen einer Projektarbeit. Aus den Erfahrungen vorheriger Maßnahmen wurden die Arbeitszeiten der Zielgruppe dahingehend angepasst, dass sie in den ersten drei Wochen mit 30 Stunden beginnen und dann sukzessive gesteigert werden. (Die Dauer beträgt max. 16 Wochen)

Aktivierungshilfe mit integrierten Projektansätzen

Ziel ist die Motivierung Jugendlicher für eine berufliche Qualifizierung bzw. das schrittweise Heranführen und das Eingliedern in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Zielgruppe sind hier leistungsschwache und schulmüde Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Kernbestandteil der Maßnahmen ist z.B. die gemeinschaftliche Restaurierung eines Bootes oder die Präsentation eines Theaterstückes auf der Bühne. Im Rahmen dieser projektbezogenen Arbeit werden wichtige Kompetenzen und Kenntnisse erfahren, erlernt oder sogar neu entdeckt (z.B. Kreativität). Über die geplanten Projektansätze werden die Jugendlichen erreicht, motiviert und gebunden. (Die Dauer beträgt zwischen neun und zwölf Monaten)

Aufsteiger

Diese Maßnahme ist ein sehr niederschwelliges Angebot mit intensiver Ansprache des Jugendlichen auch mittels aufsuchender Sozialarbeit und therapieunterstützenden Arbeitsstrukturen. Sie ist als Stabilisierung zum Einstieg in eine Förderkette zu verstehen. (Die Dauer beträgt neun Monate)

- Nachhaltigkeit von Integrationen sicherstellen

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen zunehmend, dass die Arbeit der U25-Teams nicht mit dem Abschluss eines Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages enden kann. Gerade in den ersten Monaten der Beschäftigung treten oft Probleme auf, die zu einer Kündigung führen, weil entweder der Jugendliche mit seinen Problemen alleine nicht zurecht kommt oder sich etwas ereignet hat, dass ihn „aus der Bahn“ wirft. Der Betrieb hat hier oft nicht die Ressourcen, sich um die Ursachen und die Lösung dieser Probleme intensiv zu kümmern.

Um den nachhaltigen Erfolg der Integrationsarbeit zu sichern, ist daher die **Implementierung von JobCoaches** zur Stabilisierung und aktiven Begleitung von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen ein wesentlicher Ansatz. Eine Nachbetreuung ist bei Bedarf bis zu einem Jahr möglich.

Darüber hinaus soll verstärkt mit der Initiative **VerA-Stark durch Ausbildung** zusammengearbeitet werden. Durch diese Initiative kann Jugendlichen ein ehrenamtlicher Ausbildungsbegleiter (Senior-Experte) zur Seite gestellt werden. Dieser unterstützt den Jugendlichen

indem er Fragen klärt, Übungen für die Berufspraxis begleitet, die Prüfungsvorbereitung unterstützt, sich um fachliche und sprachliche Defizite kümmert, soziale Kompetenzen und die Lernmotivation fördert und somit das Vertrauensverhältnis zwischen Auszubildendem und Ausbilder stärkt (Nutzung externer Netzwerke).

Aktuell wird gemeinsam mit der Universität Duisburg-Essen ein **Kooperationsprojekt** entwickelt, bei dem Jugendliche durch angehende Sozialpädagogen unterstützt und begleitet werden (Coaching).

- **Gesundheitsorientierung im SGB II**

Die erfolgreiche Arbeit mit Psychologen vor Ort, zur Feststellung von Auffälligkeiten im Verhaltensbereich, die eine Integration erschweren bzw. ihr entgegen stehen, soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Ferner erfolgt eine stärkere Einbeziehung besonders niederschwelliger Bewerber/innen in den Vermittlungsprozess (z.B. **Reha / SB**) im Rahmen von Arbeitserprobungen.

Grundsatz für alle neu auszuschreibenden Maßnahmen wird sein, dass der Aspekt der Gesundheitsförderung mit 10% einbezogen wird.

3.6.4 Netzwerkarbeit

Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsarbeit erfordert neben der intensiven Aktivierung und einem auf Wirksamkeit ausgerichteten Instrumenteneinsatz auch eine enge Vernetzung mit den Partnern:

- Schule / Fachbereich Schule / Bildungsbüro,
- Berufsberatung,
- Jugendamt und Jugendhilfe,
- Kammern und Institutionen
- und weiteren Netzwerken.

Die erfolgreiche Netzwerkarbeit soll fortgeführt und weiter optimiert werden. Dazu gehört auch die aktive Mitwirkung des Bereiches U25 an der Neuentwicklung des „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW“ - kein Abschluss ohne Anschluss-, in Facharbeitskreisen (interkulturelle Orientierung / Schulverweigerer / Obdachlose), im Ausbildungskonsens und bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

3.6.5 Fazit

Auch im Jahr 2014 steht eine breite Angebotspalette für Jugendliche zur Verfügung, die die unterschiedlichsten Problemlagen berücksichtigt.

3.7 KomET – Teil der Bundesinitiative „Perspektive 50plus“

Das vom JobCenter Essen gemeinsam mit den Trägern Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) und Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH entwickelte Beschäftigungsprojekt KomET ist Teil der vom BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales ins Leben gerufenen Bundesinitiative „Perspektive 50plus“. Die abschließende, dritte Projektphase hat zum 01.01.2011 begonnen und läuft noch bis zum 31.12.2015. Mit den Jobcentern Wesel, Krefeld, Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss und Kreis Borken hat das JobCenter Essen den Beschäftigungspakt „NRRW-Pakt 50plus“ geschlossen. Bundesweit sind über 400 Jobcenter in Form von 78 regionalen Beschäftigungspakten organisiert.

3.7.1 Ziele

Ziel ist die Aktivierung und Integration von älteren Arbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt.

Schwerpunkte dieser Aufgabe sind auf der Arbeitnehmerseite das Coaching und die Arbeitsmarktberatung, auf der Arbeitgeberseite die Erzielung eines positiven Bildes der Personengruppe und die Bereitschaft, diese Bewerber/innen verstärkt bei Einstellungsprozessen zu berücksichtigen.

3.7.2 Organisationsstruktur

Im JobCenter ist ein eigenes, zusätzliches Projektteam, das aus gesonderten Bundesmitteln finanziert wird, mit der Umsetzung des Beschäftigungsprogramms KomET befasst. Der Fokus liegt auch im Jahr 2014 auf Kundinnen und Kunden mit Potenzialen, die in enger Zusammenarbeit mit dem JobService Essen (JSE) integriert werden sollen. Ebenso werden dort alle Verwaltungsabläufe für Kund/inn/en, die durch einen Träger (s.u.) betreut werden, abgewickelt.

Alle JobCenter-Standorte verfügen zudem zusätzlich über je eine Fachkraft, die sich auf das Thema der Integration 50plus spezialisiert hat und dem Projektteam gezielt Kundinnen und Kunden zuführt bzw. es bei der fachlichen Arbeit unterstützt.

Die weniger arbeitsmarktnahen Kundinnen und Kunden werden durch die beiden Träger ABEG und Neue Arbeit gezielt beim Abbau vorhandener Vermittlungshemmnisse unterstützt und durch gezielte Aktivierung näher an den Arbeitsmarkt herangeführt, um so in die Vermittlung überführt werden zu können. Hier werden insgesamt 680 Kund/inn/en, mit einer geforderten Integrationsquote von insgesamt 134 Personen betreut.

3.7.3 KomET – Eckpunkte in 2014 und 2015

Die 3. Programmphase der Bundesperspektive 50plus dient insbesondere zur Ermittlung wirksamer Ansätze der Stabilisierung und Integration der Personengruppe 50plus. Wirksame Strukturen für diese Zielgruppe sollen identifiziert werden und die Regelstruktur des SGB II überführt werden. Dabei nutzt das JobCenter Essen als Teil der „Perspektive 50 plus“ auch „Best practice“-Beispiele, die im eigenen Beschäftigungspakt und im bundesweiten Netzwerk gesammelt werden.

Weitere Aspekte sind:

- KomET ist bereits seit 2013 als Aktivierungs- und Vermittlungsprojekt nach § 16 Abs. 2 SGB II in Verbindung mit § 45 Abs. 1. Nr.1 bis 5 SGB III ausgeschrieben.
- Betreuungsschlüssel von 80 – 100 Personen pro Arbeitsvermittler/in

- Qualifizierung der Integrationsfachkräfte im Bereich des Coachings und der Arbeitgeberansprache
- Einsatz von Digitalen Profilen
- Arbeitsmarktinformationen für Kund/inn/en und Arbeitgeberakquise über den Newsletter „50+ComPakt“
- Unterstützung älterer Schwerbehinderter zusammen mit dem JSE und Fördermitteln des Landes NRW
- Stärkere, direkte Ansprachen der an den Standorten betreuten Kunden zu Arbeitsangeboten und Sonderaktionen des JSE. Hierzu wurde zusätzlich ein E-Mail-Verteiler eingerichtet und Personalkapazitäten des Projektteams bereitgestellt.

3.7.4 Impuls C

Seit dem 01.01.2010 beteiligt sich KomET über die beiden Träger ABEG und Neue Arbeit auch am Projekt Impuls C. Jeder Träger betreut dabei konkret 100 Kundinnen und Kunden, die eine Vielzahl von erheblichen Vermittlungshemmnissen aufweisen. Sie können über 36 Monate im Projekt verbleiben. Impuls C wird ebenfalls im Zeitraum 2014 bis 2015 fortgeführt.

3.7.5 Integrationsziele und Budget 2014

Insgesamt wurden im Jahr 2013 über KomET 421 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder eine aussichtsreiche Selbstständigkeit erzielt (Stand: 13.01.2014).

Das JobCenter Essen plant für KomET in 2014 insgesamt folgende Integrationszahlen:

	Integrationen Beschäftigungsdauer über sechs Monaten	Integrationen Beschäfti- gungsdauer bis zu sechs Monaten	Integrationen über Existenz- gründungen
KomET Essen Gesamt 2014	453	45	10

Zur Umsetzung in 2014 werden dem Projekt KomET durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Finanzmittel in Höhe von 2.792.000 Euro zur Verfügung gestellt, aufgeteilt in:

KomET Fin B: 2.400.000 Euro
Impuls C: 392.000 Euro

3.8 Alleinerziehende – Berufsrückkehrer/innen – Frauen

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist durchgängiges Prinzip des Handelns im JobCenter. Die Chancengleichheit ist im § 1 des SGB II festgeschrieben und wird bei den Ziel- und Maßnahmeplanungen 2014 berücksichtigt.

Ziel ist es, Frauen mit Kindern die erforderliche Unterstützung bei der Realisierung ihrer Vorstellungen von Beruf und Arbeit sowie bei der Beseitigung individueller Hemmnisse zu geben. Hierzu werden die Frauen frühzeitig zur Beratung ins JobCenter eingeladen.

In ausführlichen Gesprächen werden realistische Vorstellungen einer Perspektive für Mutter und Kind erarbeitet. Das Spektrum der fachlichen Arbeit reicht hierbei über eine engmaschige Begleitung der Frauen und Mütter bei der Suche nach einem geeigneten, den familiären Verhältnissen angepassten Kinderbetreuungsplatz bis hin zur gemeinsamen Erarbeitung von realisierbaren und nachhaltigen Qualifizierungs- und Integrationskonzepten.

Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) haben rund 7.000 oder 11,6 Prozent den Status „alleinerziehend“. Davon sind durchschnittlich 52 Prozent langzeitarbeitslos und 70 Prozent ohne Berufsabschluss. Diese Zahlen verdeutlichen die Handlungsnotwendigkeit und den Auftrag des JobCenters. Die Einrichtung von drei „Sondersachgebieten für Alleinerziehende“ im Herbst 2013 in den JobCenter-Standorten Mitte-Nord, Nord-West und West greift diese Handlungsnotwendigkeit auch organisatorisch auf. Pilothaft soll dort geprüft werden, ob eine Spezialisierung von Vermittlungsfachkräften auf die Zielgruppe der Alleinerziehenden zu einer insgesamt besseren Integrationsleistung führen kann. Die übrigen JobCenter-Standorte bilden im Rahmen einer Evaluation die erforderliche Referenzgruppe.

Für die Spezialisierung sprechen gute Gründe. Das Thema Aktivierung von Alleinerziehenden hat sich in Essen in den letzten Jahren fachlich und inhaltlich deutlich weiter entwickelt. Sowohl das Angebot an speziellen Maßnahmen als auch die Möglichkeiten zur Sicherstellung der erforderlichen Kinderbetreuung sind deutlich erweitert worden. Darüber hinaus sind für eine wirksame und qualitativ hochwertige Vermittlungsarbeit sowohl vertiefte und spezielle fachliche Kenntnisse als auch ein sicheres Bewegen in den lokalen Netzwerken erforderlich.

Wesentlich für die fachliche Arbeit bleiben auch im Jahr 2014 die folgenden Eckpunkte:

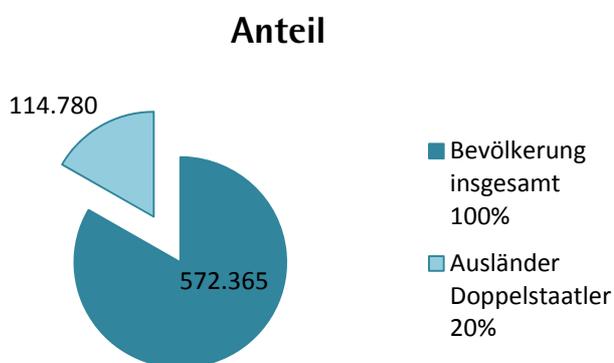
- Frühzeitige Aktivierung und Beratung als Basis des Handelns im JobCenter mit dem Ziel, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verkürzen. Hier gilt nach wie vor das Grundprinzip, auch Mütter mit Kindern im Alter unter drei Jahren, gleichwohl sie noch im Schutz des § 10 SGB II stehen, möglichst frühzeitig zu aktivieren und ihnen die Chancen des Arbeitsmarktes mit den Möglichkeiten für Ausbildung und Arbeit nahe zu bringen.
- Durchführung von Orientierungsveranstaltungen in Kleingruppen mit oder ohne Kinderbetreuung. Hiermit wird das Ziel verfolgt, frühzeitig Hilfsangebote dort zu unterbreiten, wo eine direkte Vermittlung in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht möglich ist. Unterstützungsmöglichkeiten sollen angeboten und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben und darüber hinaus die große Palette der vom JobCenter Essen bereitgestellten Möglichkeiten in Form von Bildungsmaßnahmen für jugendliche und erwachsene Frauen und Mütter transparent dargestellt werden. Die gezielte Einbeziehung der BCA – Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wird hierbei praktiziert.
- Dem JobService Essen (JSE) kommt bei der Integration von Frauen und Müttern in den Beschäftigungsmarkt eine besondere Aufgabe zu. Bereits parallel zur Aktivierung der Frauen,

Berufsrückkehrerinnen und alleinerziehenden Frauen muss eine ausreichend große Anzahl mütter- und kindgerechter Arbeits- und Ausbildungsplätze sowohl auf Fachkräfte-Ebene als auch auf Anlern- und Helferniveau akquiriert werden, um einen möglichst reibungslosen und nahtlosen Übergang von der Aktivierung und Qualifizierung in den Arbeitsmarkt herstellen zu können. Die Gewinnung von Betrieben, auch solcher Betriebe, die als „besonders familienfreundliches Unternehmen“ von IHK, Kreishandwerkerschaft und Essener Unternehmensverband e.V. zertifiziert sind, hat eine hohe Priorität. Unterstützend kann hierbei das „Essener Bündnis für Familie“ helfen, wenn es darum geht, Unternehmer zu benennen, die als Vorreiter bei der Beschäftigung von Frauen und Müttern gute Erfahrungen gemacht haben.

- Zur (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit jener Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen, die fachliche und / oder soziale Stabilisierung vor einer Vermittlung in Arbeit benötigen, stehen besondere Maßnahme-Angebote zur Verfügung. Alle Angebote sind frauenspezifisch auch in Teilzeitform konzeptioniert und tragen den besonderen Bedürfnissen von Frauen Rechnung. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird mit den Teilnehmerinnen auch erarbeitet, wie Familie und Beruf miteinander vereinbart werden können.
- Ein Einstiegsgeld für Alleinerziehende ist seit dem 1.10.2013 erstmals möglich. Es soll die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei einem Neustart ins Berufsleben für eine begrenzte Zeitschiene finanziell erleichtern. Ansprechpartner ist die jeweils zuständige Vermittlungsfachkraft im JobCenter.
- Die Zusammenarbeit mit dem „Familienpunkt“ im Jugendamt hat sich bei der schnellen Herbeiführung von Einzelfall-Betreuungslösungen bewährt und wird fortgesetzt. Elementarer Bestandteil der Beratungs- und Integrationsstrategie 2014 bleibt die schnelle, situationsbedingte Sicherstellung der individuell erforderlichen Kinderbetreuungslösungen.

3.9 Die Integration von Migrantinnen und Migranten

Auch im Jahr 2014 bleibt die Integration bzw. die Verbesserung der Integrationschancen von Migrantinnen und Migranten in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ein Schwerpunktthema im JobCenter Essen. Der Anteil von Ausländern bzw. Doppelstaatlern unter der Essener Bevölkerung beträgt 20 Prozent. In dieser Zahl nicht enthalten, sind die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, die inzwischen deutsche Staatsbürger geworden sind.



Der direkte Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist für viele Migrantinnen und Migranten auch in Zeiten des Fachkräftemangels nicht selbstverständlich. Die Gründe hierfür sind vielfältig und in der Regel nicht auf einen Faktor beschränkt:

- Häufig sind fehlende Sprachkenntnisse das elementare Vermittlungshemmnis.
- Weiterhin erschweren mangelnde Berufserfahrung sowie eine fehlende berufliche Qualifizierung den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.
- Auch die Anerkennung der in der Heimat erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüsse stellt aufgrund des komplexen Anerkennungsverfahrens für viele Migrantinnen und Migranten eine Barriere dar.

Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist allerdings auch das kulturelle Verständnis von Arbeit und Familie: so wirken sich z.B. traditionelle Rollenverständnisse und hierarchisch geprägte Familienstrukturen aus. Integration muss somit nicht nur auf sprachlicher und beruflicher Ebene, sondern auch auf kultureller Ebene ansetzen.

Durch die Beteiligung am Erwerbsleben werden soziale Kontakte aufgebaut, eine aktive Rolle auf allen Ebenen in die Gesellschaft wird möglich, das kulturelle Verständnis wird gefördert und nicht zuletzt kann der Lebensunterhalt aus eigener Kraft finanziert werden. Darüber hinaus werden die Potenziale dieser Zielgruppe für die Fachkräftesicherung und damit auch für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Essen dringend benötigt. Daher ist dieser Bereich auch integrativer Bestandteil des Handlungsplans Fachkräftesicherung in der MEO-Region, an dem das JobCenter Essen aktiv beteiligt ist.

Das JobCenter kann die bestehenden Problemlagen oft nicht alleine, sondern nur in Kooperation mit den lokalen Partnern und Akteuren lösen. Das Engagement in den vorhandenen Netzwerken sowie die Weiterentwicklung dieser Netzwerke ist daher ebenfalls ein wichtiges Ziel. Das JobCenter Essen hat sich in den letzten Jahren nicht nur mit lokalen Institutionen, sondern besonders auch mit anderen Fachbereichen innerhalb der Stadtverwaltung eng verzahnt. Die Vernetzung gilt insbesondere für das Thema „Migration“, das über das „Strategiekonzept interkulturelle Orientierung“ als eines der Kernthemen der Stadt Essen für die Zukunft definiert ist.

Seit dem Frühsommer 2013 setzt der Arbeitskreis „Interkulturelle Orientierung“, bestehend aus Mitarbeiter/innen der verschiedenen Fachbereiche im Geschäftsbereich 5, unter der organisatorischen Leitung des JobCenters die Aufgabe um. Dabei wurden und werden Schnittstellen definiert, Probleme erörtert, Lösungsmöglichkeiten und Maßnahmen entwickelt sowie Netzwerkarbeit betrieben. Auch der seit 2012 kontinuierlich tagende und aus dem gleichnamigen Bundesmodellprojekt entstandene Arbeitskreis „Integrationsvereinbarungen“ hat zu einer stärkeren Verzahnung und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachbereichen (Kommunales Integrationszentrum, vormals RAA / Büro für interkulturelle Arbeit, Bürgeramt, Ausländerbehörde, Welcome-Service-Center) und Institutionen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesagentur für Arbeit - BA, diverse Sozialverbände) geführt. Zusammen mit der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft - EWG, der Industrie- und Handelskammer, der BA und dem IKUA Netzwerk (Zusammenschluss von interkulturellen Unternehmen und Akademikern) ist ein Arbeitskreis entstanden, der aktiv auf Migrantenverbände, Moscheen und Vereine zugeht, um diverse Themen, wie z.B. die Anerkennung von Berufsabschlüssen, in die relevante Klientel zu transportieren.

Im Kern geht es darum, den Integrationsprozess gemeinsam mit den beteiligten Partnern auf allen Ebenen voranzubringen und im Ergebnis die Hilfebedürftigkeit nachhaltig zu beenden. Daher stehen aus der Perspektive des JobCenters die entscheidenden Vermittlungshemmnisse von Migrantinnen und Migranten im Mittelpunkt der fachlichen Arbeit.

3.9.1 Verbesserung der Sprachkenntnisse

Der zentrale Faktor für die Integration in den Arbeitsmarkt sind die für den individuellen Arbeitsprozess notwendigen Sprachkenntnisse. Dies gilt ebenso für erforderliche bzw. mögliche Weiterbildungen / Qualifizierungen, die ohne erweiterte Kenntnisse der deutschen Sprache nicht möglich sind. Nur so können vorhandene Potenziale auch in den Arbeitsmarkt eingebracht werden.

Über das JobCenter Essen ist der Zugang zu Angeboten der Sprachförderung – jeweils in Abhängigkeit von der individuellen Situation – möglich:

- Integrationskurse des BAMF

Erster Ansatzpunkt für eine Sprachförderung sind Integrationskurse, die nach den Leitlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgerichtet sind. Die Kosten für diesen Integrationskurs sowie evtl. anfallende Fahrkosten oder Kosten für Kinderbetreuung trägt das BAMF. Nach regulär 600 Stunden und 900 Stunden bei Alphabetisierungskursen legt der Kunde den Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) ab. Besteht er diesen nicht auf B1-Niveau⁸, können weitere 300 Stunden in einem Wiederholungskurs absolviert werden. Am Ende des Integrationskurses absolviert der Teilnehmer einen 60-stündigen Orientierungskurs, in dem Wissen über historische Ereignisse, gesellschaftliche und politische Strukturen Deutschlands vermittelt wird.

Die JobCenter-Kund/inn/en können den auf ihre individuellen Verhältnisse passenden Träger für einen Integrationskurs wählen. Es werden für spezielle Zielgruppen konzipierte Kurse, wie z.B. Frauenkurse, Elternkurse, Alphabetisierungskurse oder auch stadtteilbezogene Kurse angeboten.

Die Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter und den verschiedenen Anbietern von Sprachkursen wird über das „Delie-net – Deutsch lernen in Essen“ organisiert. Über diese Plattform findet auch ein regelmäßiger Austausch von Informationen mit dem JobCenter statt.

In Abhängigkeit vom endgültigen Ergebnis der Sprachförderung bespricht die Integrationsfachkraft die weitere Zielplanung mit dem Kunden.

Laut der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben im ersten Halbjahr 2013 in Essen 437 Teilnehmer einen Integrationskurs absolviert, 43 Kurse haben in diesem Zeitraum begonnen. Dies entspricht den Zahlen aus 2012 mit nahezu 900 Integrationskursabsolventen pro Jahr.

- Berufsbezogene Sprachförderung ESF-BAMF

Für Migrantinnen und Migranten ist es sehr wichtig nicht nur über allgemeine, sondern auch über speziellere berufsbezogene Sprachkenntnisse zu verfügen.

Zur Erweiterung der im Integrationskurs erworbenen Sprachkenntnisse kann daher nach einem erfolgreichen Deutschtest eine berufsbezogene Sprachförderung erfolgen. Diese Kurse werden über den Europäischen Sozialfond (ESF) ebenfalls durch das BAMF gefördert.

⁸ B1-Niveau nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen bedeutet: Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn die Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Um den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern, hat die Kundin / der Kunde hier die Möglichkeit, einen i.d.R. sechsmonatigen Kurs mit anschließendem Praktikum zu besuchen. Während dieses Praktikums können die im Kurs erworbenen spezifischen Sprachkenntnisse vertieft und erste Berufserfahrung gesammelt werden. Folgende branchenspezifischen Schwerpunkte werden aktuell in Essen angeboten:

- kaufmännisch
- sozial-pflegerisch
- gewerblich-technisch
- berufsübergreifend

Das JobCenter Essen nimmt regelmäßig an Besprechungen mit dem BAMF teil, um die gewonnenen Erfahrungen in die Weiterentwicklung und die Qualität der Sprachkurse einzubringen.

Im Jahr 2013 starteten insgesamt 18 ESF-BAMF-Kurse mit 370 Teilnehmern. Im Jahr 2014 soll diese Zahl noch gesteigert werden.

3.9.2 Mangelnde Berufserfahrung / fehlende berufliche Qualifizierung

Da sich sowohl das Ausbildungssystem als auch die Strukturen des Arbeitsmarktes in anderen Ländern deutlich von denen in Deutschland unterscheiden, können viele Kund/inn/en mit Migrationshintergrund entweder gar keinen oder keinen in Deutschland anerkannten Berufsabschluss vorweisen.

Nach der Einreise vergehen häufig mehrere Jahre, in denen zunächst der Spracherwerb im Fokus steht. Erst dann können erste Berufserfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt gesammelt werden können. Berufserfahrung aus dem Heimatland lässt sich in vielen Fällen nicht auf den deutschen Arbeitsmarkt übertragen.

Die Integrationsarbeit im JobCenter Essen zielt darauf ab, diese in der Einwanderung begründeten Vermittlungshemmnisse abzubauen sowie Defizite in der Qualifikation durch gezielte Fördermaßnahmen zu beheben.

Zum Erwerb spezifischer berufsbezogener Sprachkenntnisse bzw. zum Erwerb von Sprachkenntnissen für Migranten und Migrantinnen mit einem guten Bildungs- oder Berufsabschluss besteht die Möglichkeit einer ergänzenden berufsbezogenen Deutschförderung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW).

Der JobService Essen (JSE) übernimmt sowohl nach einer beendeten FbW-Maßnahme als auch nach einem erfolgreich absolvierten ESF-BAMF-Kurs die weiteren vermittlungsnahen Aktivitäten für diese Zielgruppe (Absolventenmanagement).

Nach einem erfolgreich absolvierten ESF-Kurs bzw. einer Weiterbildung (FbW) wird jeder Kunde in den JSE eingeladen, um die Bewerbungen für den ersten Arbeitsmarkt schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Im Jahr 2013 hat der JSE so rund 50 vermittlungsnahen Absolvent/inn/en zu einem intensiven Beratungsgespräch eingeladen.

In diesen Erstgesprächen werden die Motivationslage, das persönliche Auftreten, die beruflichen Ziele und die Arbeitsmarktnähe eruiert. Sieben Kunden konnten anschließend direkt in die Betreuung des JobService und damit in eine intensive arbeitsmarktorientierte Vermittlung übernommen werden. Alle anderen Bewerber/innen wurden in die wohnortnahe Betreuung der Arbeitsvermittler in einem der JobCenter Standorte überstellt, um hier einen längerfristigen Integrationsfahrplan zu vereinbaren.

3.9.3 Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen

Die Anerkennung im Ausland erworbener Bildungs- und Berufsabschlüsse ist ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Seit April 2012 sind das Bundesgesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und seit Juni 2013 das Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Dieses Verfahren ermöglicht neben der Bescheinigung der vollständigen Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Abschlusses auch die Teilanerkennung, so dass durch gezielte Nachqualifizierungen eine vollständige Anerkennung erreicht werden kann.

Um die Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund zu verbessern, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2005 das bundesweite Netzwerk "Integration durch Qualifizierung" (IQ) ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk ist u.a. mit der Beratung zur Anerkennung von Berufsabschlüssen beauftragt. Die JobCenter-Kund/inn/en erhalten die Kontaktdaten einer Anlaufstelle zur Erstberatung. Für viele Berufe fungieren auch die IHK zu Essen oder die Kreishandwerkerschaft als Ansprechpartner.

3.9.4 Spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten

- **Beratung zur beruflichen Entwicklung**

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) bietet in ganz NRW spezielle Beratungsstellen, die eine kostenlose Beratung zur beruflichen Entwicklung durchführen.

Ziel ist es, die Entscheidungskompetenz der Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung zu stärken, ihre Handlungskompetenz zu fördern, eine Bilanzierung der persönlichen Kompetenzen vorzunehmen sowie kurz- und langfristige Ziele für die berufliche Entwicklung zu definieren.

Der Beratungsprozess kann - in Gesprächsform und / oder als Begleitung - ein Volumen von bis zu neun Stunden umfassen und findet innerhalb von sechs Monaten in bis zu fünf Terminen für die Ratsuchenden statt.

Kooperationspartner in der Stadt Essen ist der Bildungspunkt, der diese Bildungsberatung für die Kundinnen und Kunden des JobCenters durchführt. Das JobCenter führt diesbezüglich lediglich eine Verweisberatung durch, da die Beratung freiwillig ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig vom JobCenter zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

- **Kooperationsvereinbarung mit den Migrationsdiensten**

Aufgrund ihrer Erfahrungen und einer Spezialisierung hinsichtlich der vielschichtigen Unterstützungsbedarfe von Migrantinnen und Migranten sind die Migrationsberatungsdienste ein wichtiger Netzwerkpartner für das JobCenter Essen.

Inhaltlich geht es hier um eine fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst (JMD) und der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE). Hierzu wurden Anfang 2012 Kooperationsvereinbarungen geschlossen, um bei einer sozialen, schulischen und beruflichen Integration gezielt zusammen zu arbeiten und die Eingliederungsleistungen des SGB II und des BAMF

optimal zu nutzen. Potenziale der Migrantinnen und Migranten werden so früh erkannt und systematisch erschlossen. Dabei werden konkrete Förderziele, individuelle Maßnahmen und Arbeitsschritte sowie ein Zeitplan zu deren Umsetzung vereinbart.

- **ProSALAMANDER**

An den Universitäten Duisburg-Essen und Regensburg ist im Jahr 2012 das durch die Stiftung Mercator geförderte Projekt „ProSALAMANDER“, ein Programm zur Stärkung ausländischer Akademiker/innen durch Nachqualifizierung, eingerichtet worden. Ziel ist eine bessere und schnellere Integration in den Arbeitsmarkt für Personen, die im Ausland einen Hochschulabschluss erworben haben.

Während der Teilnahme wird individuell geprüft, welche Studienleistungen in Deutschland anerkannt werden können und in welchen Bereichen eine Nachqualifizierung erfolgen muss.

Das JobCenter Essen identifiziert seit 2013 mit einer durch den JobService Essen (JSE) begleiteten Vorauswahl mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für das Projekt. Zwei Kandidaten haben für den Projektbeginn Herbst 2013 die Zusage erhalten.

- **Modellprojekt „Berufswegeplanung für Migrantinnen und Migranten“ (Dauer neun bis zwölf Monate)**

Zwischen der Beendigung eines Integrationskurses und dem Beginn des ESF-Sprachkurses kann es teilweise zu Wartezeiten von mehreren Monaten bis zu einem Jahr kommen. Die Kontinuität des Sprachgebrauchs wird damit unterbrochen und ein weiterer Spracherwerb wird erschwert.

Das JobCenter Essen hat daher in Kooperation mit dem Arbeitsministerium NRW, dem BAMF, der G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung und einem Träger ein Modellprojekt entwickelt, das die lange Wartezeit zwischen dem absolvierten Integrationskurs und dem Beginn des ESF-BAMF-Kurses sinnvoll überbrückt. Die Zeit zwischen den Kursen wird produktiv genutzt, indem eine individuelle Berufsplanung mit den Migrant/inn/en durchgeführt wird, so dass der Kunde insgesamt sprachintensiver und individueller als bisher unterstützt wird.

Konkret wurde ein Workshop-System entwickelt. Inhalt der Workshops ist u.a. das Herausarbeiten von persönlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen, das Kennenlernen und Erkunden des deutschen Arbeitsmarktes und das aktive Erkunden von verschiedenen Berufen, die Erstellung eines Berufswegeplans sowie optional z.B. die Verbesserung von EDV- oder Mathematik-Kenntnissen.

Die Teilnahme an den Workshops endet mit Einmündung in den ESF-BAMF-Kurs, in dessen Rahmen weitere berufspraktische Erprobungen (nach §45 SGB III) in verschiedenen beruflichen Bereichen angeboten werden. Das Modellprojekt schließt mit einem Einzelcoaching der Teilnehmer/innen und einer Überleitung in das Absolventenmanagements des JobService Essen.

Das Projekt erhält ESF-Mittel in Höhe von rund 495.000 Euro. Die Förderung ist Zeichen dafür, dass das Essener Modell zur Umsetzung einer bruchlosen Sprachförderkette als ein zukunfts-trächtiger Ansatz gesehen wird.

- **Maßnahme zur Vermittlung von Jugendlichen unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung und in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis**

Im Bereich der unter 25-jährigen Hilfebedürftigen wird zur Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt die „Maßnahme zur Vermittlung von Jugendlichen unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung und in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis“ mit 20 Plätzen angeboten. Inhalt der Maßnahme ist die dauerhafte berufliche Eingliederung von Ausbildungs- und Arbeitssuchenden unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund. Dabei steht die Berücksichtigung des individuellen Migrationshintergrundes bei der konkreten Eingliederungsstrategie im Vordergrund.

3.10 Teilhabe von behinderten Menschen und Rehabilitanden

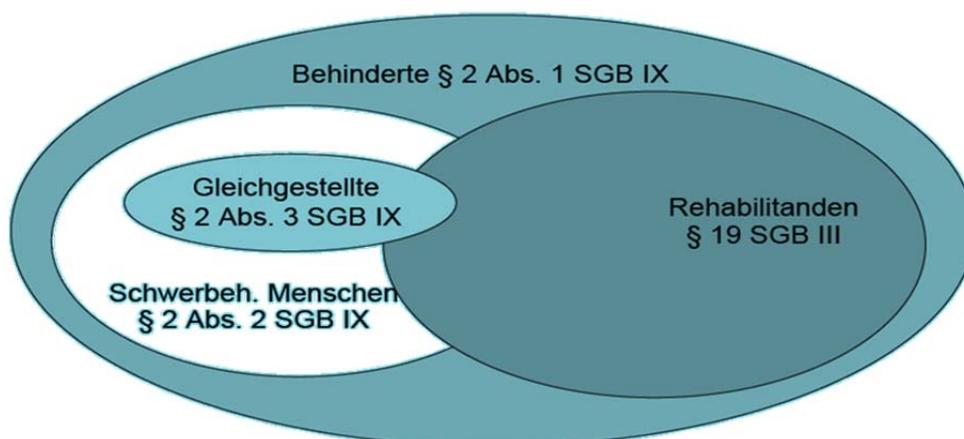
Art und Schwere von Behinderungen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein, daher gilt für diesen Vermittlungsbereich der Maßstab einer individuellen Betrachtung und Einzelfallanalyse ganz besonders, sowohl was den Kunden als auch was einen möglichen Arbeitgeber betrifft.

Die gesetzliche Definition einer Behinderung ist im § 2 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) niedergelegt:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“.

Als schwerbehindert gilt ein Mensch, wenn mindestens ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 Prozent vorliegt. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent, aber mindestens 30 Prozent. Dies ist möglich, wenn bei ihnen die übrigen Voraussetzungen vorliegen und sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht finden oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

Schaubild zur Definition



3.10.1 Kostenträgerschaft für Leistungen zur Teilhabe

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Rehabilitanden) können behinderte und schwerbehinderte Menschen erhalten. Die Kosten dafür übernimmt der jeweilige zuständige Rehabilitationsträger. Da das JobCenter Essen selbst kein Rehabilitationsträger ist, gibt es eine spezielle Regelung für SGB II-Kundinnen und Kunden.

Nur bei SGB II-Kund/inn/en, deren Rehabilitationsträger die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist, übernimmt das JobCenter die Kostenträgerschaft (z.B. Finanzierung von Qualifikationen). Alle anderen Rehabilitationsträger sind zugleich auch Kostenträger und finanzieren die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben aus eigenem Budget.

Um die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen, arbeitet das JobCenter daher eng mit den verschiedenen Rehabilitationsträgern wie z.B. der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen. Der jeweilige Rehabilitationsträger hat bis zum Ende eines Rehabilitationsverfahrens die Prozessverantwortung.

Die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist nicht nur eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, sondern sie kann Unternehmen in Zeiten des Fachkräftemangels auch zusätzliche Chancen eröffnen. Grundsätzlich sollen Förderleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben die Schwierigkeiten beheben oder mildern, die durch eine Behinderung eine Berufsausbildung oder die Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

3.10.2 Zielsetzung des Jobcenters

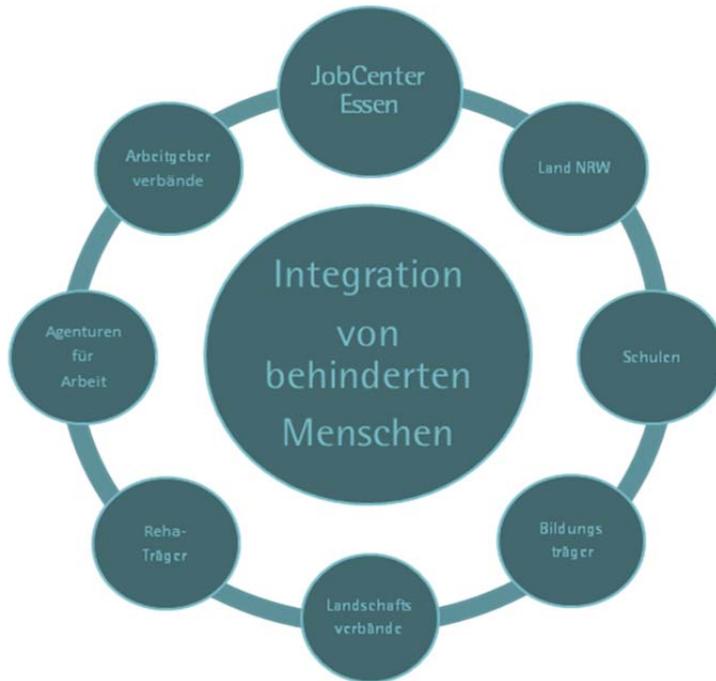
Ziel des JobCenter Essen ist es, mehr Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Gerade bei jungen Menschen mit Behinderung ist eine passende Ausbildung die Grundlage für eine dauerhafte Integration in die Arbeitswelt.

Dazu gibt es zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten. Für 2014 wird das JobCenter Essen diese Chancen weiter ausbauen und durch gezielte Vernetzung weitere Möglichkeiten erschließen. Hierzu arbeiten die Standorte des JobCenters eng mit dem JobService (JSE) zusammen.

Konkret sind folgende Maßnahmen geplant:

- gezielte Akquisition von Ausbildungs- und Arbeitsstellen für (schwer)behinderte Menschen
- Vernetzung mit Integrationsfirmen
- aktive Mitarbeit in der Initiative Essen. Inklusiv
- weitere Spezialisierung von inklusiven Integrationsberatern für Arbeitgeber im JSE
- Vermittlungsfachkräfte mit Behinderung beraten Kund/inn/en mit Behinderung
- Intensive Beteiligung als JobCenter an Landesförderprogrammen für behinderte Menschen
- Vernetzung der Arbeitgeberberater von Agentur für Arbeit, Kammer, Handwerk und des Integrationsfachdienstes (IfD) und weiteren Partnern

(Siehe Grafik auf der nachfolgenden Seite)



3.10.3 Besonderheit im Rehabilitationsverfahren

Grundsätzlich wird bei Rehabilitationsverfahren zwischen der Ersteingliederung und der Wiedereingliederung von Kundinnen und Kunden unterschieden.

Im Bereich der Ersteingliederung werden Leistungen als Pflichtleistungen ausschließlich nach dem SGB III aus Beitragsmitteln der Bundesagentur für Arbeit erbracht.

Im Bereich der Wiedereingliederung, also bei Kunden die bereits über berufliche Erfahrungen verfügen, kann der Kostenträger je nach individueller Arbeitsbiographie die Agentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung oder auch ein anderer Rehabilitationsträger sein. Zur Klärung der Zuständigkeit gibt es kurzfristige gesetzliche Fristen.

Um die Abstimmung und Kommunikation mit den verschiedenen Rehabilitationsträgern einfach und effektiv zu gestalten, ist eine Vermittlungsfachkraft des JobCenters direkt in der Agentur für Arbeit tätig. Sie stimmt auf der Basis der Beratungsergebnisse der Reha-Berater/innen der Bundesagentur die weiteren Schritte zur Integration bzw. zur Umsetzung der notwendigen Förderungen/Maßnahmen ab.

Soweit die individuellen Beeinträchtigungen es zulassen, werden hierbei Maßnahmen ausgewählt, die für Behinderte und Nichtbehinderte gleichermaßen zur Erreichung der erforderlichen Qualifikation geeignet sind. Für behinderte Menschen mit weiteren Integrationshemmnissen stehen neben diesen allgemeinen auch spezielle Maßnahmen zur Verfügung, die auf die besonderen Belange zugeschnitten sind.

Ziel des Rehabilitationsverfahrens ist die nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt, auf einem Arbeitsplatz, der die vorliegenden gesundheitlichen Einschränkungen berücksichtigt (leidensgerechter Arbeitsplatz). Die Kundinnen und Kunden werden nach der Beendigung der Maßnahmen wieder von ihrem jeweiligen JobCenter-Standort unterstützt. Hierzu gibt es in jedem Standort eine Fachkraft, die auf das Thema Rehabilitation und schwerbehinderten Menschen spezialisiert ist.

3.11 Existenzgründungsberatung und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Selbständigkeit kann ein Weg aus der Arbeitslosigkeit und eine ernst zu nehmende Alternative für einige Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen sein. Ziel der Existenzgründungsberatung ist es, Kund/inn/en mit ihrer ganzen Bedarfsgemeinschaft über die Gründung eines Betriebes finanziell unabhängig von den Leistungen des JobCenter zu machen.

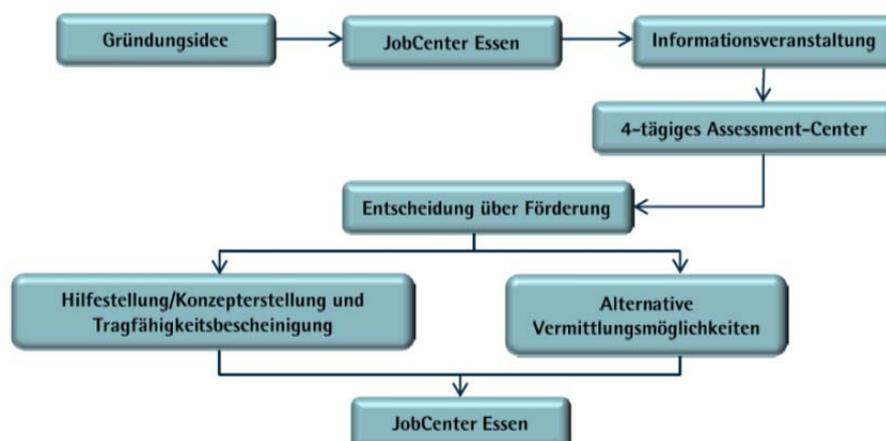
Existenzgründungsberatung wird ganzheitlich aus einer Hand für alle Standorte im JobCenter Nord-West durchgeführt. Die Gründungsfachkräfte beraten, betreuen und begleiten existenzgründungswillige JobCenter-Kund/inn/en umfassend auf dem gesamten Weg bis in die mögliche Selbständigkeit, den eigenen Betrieb. Auch bereits selbständig arbeitende SGB II-Kund/inn/en können sich weiter an die Gründungsberater wenden, um weitergehende Beratung und fachlich kompetente Unterstützung zur Verbesserung ihrer Existenzgrundlage zu erhalten.

Existenzgründung setzt Eignung und eine prognostizierte Tragfähigkeit des Gründungskonzeptes voraus. Nicht jeder JobCenter-Kunde ist ein geborener Unternehmer. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich rund 1.000 an einer Existenzgründung interessierte Kundinnen und Kunden beraten, aber bei gerade einmal 10 Prozent konnte eine ausreichende Gründereignung und die Tragfähigkeit der mitgebrachten Gründungsidee bestätigt werden.

Liegt Eignung und ein tragfähiges Konzept vor, kann der JC-Kunde ein Einstiegsgeld erhalten. Das Einstiegsgeld ist eine zeitlich befristete monatliche Zuschusszahlung, die unabhängig vom erzielten Gewinn gezahlt und nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird.

Für 2014 wird angestrebt, weitere für eine Selbständigkeit geeignete Kundenpotenziale zu identifizieren - insbesondere Techniker, Akademiker und Kaufleute. Das folgende Schaubild stellt den Ablauf einer Gründung in Kurzform dar.

Ablauf bis zur Gründung



3.12 Optimierung der Vernetzung mit allen Fachbereichen im Geschäftsbereich 5 sowie Weiterentwicklung der stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen

Das Job Center Essen ist wie das Amt für Soziales und Wohnen, das Jugendamt und das Gesundheitsamt dem Geschäftsbereich 5 der Stadt Essen zugeordnet. Gerade mit diesen Fachbereichen gibt es aus Sicht des JobCenters eine Reihe von Schnittstellen, die auch im Jahr 2014 weiter optimiert werden sollen. Die einheitliche Führung über den Geschäftsbereichsvorstand sowie die geplante Steuerung über eine gemeinsame Balanced Score Card (BSC) eröffnen weitere Gestaltungsmöglichkeiten.

3.12.1 Kooperation mit dem Jugendamt (FB 51)

Das JobCenter hat mit dem Jugendamt insbesondere in den Bereichen der Sozialen Dienste und der Kinderbetreuung fachlich-inhaltliche Überschneidungen, die im Interesse einer gemeinsamen Zielerreichung für die Stadt Essen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Neben den rein fachlichen Schnittstellen werden auch verbindliche Absprachen zu Zugangswegen etc. getroffen, die Prozesse beschleunigen und vereinfachen.

- **Stadtteilorientierte Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Erwerbslosenberatungsstellen**

Seit dem Jahr 2011 besteht für das gesamte Stadtgebiet eine enge Kooperation und Vernetzung des JobCenters mit den Sozialen Diensten des Jugendamtes. Übergreifendes Ziel ist die weitere Verbesserung von stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure. Daher wird die Kooperation mit den Sozialen Diensten ergänzt durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Arbeitslosenberatungsstellen und weiterer Partner in den einzelnen Stadtteilen.

Die Erfahrungen aus diesen engen lokalen, d.h. stadtteilbezogenen Kooperationen zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger eine für sie greifbare, niederschwellige, sozialraumorientierte und damit dezentrale Beratung in allen Fragen rund um den Arbeitsmarkt bzw. zur Annäherung an den Arbeitsmarkt benötigen.

Durch detaillierte und verbindliche Absprachen ist es gelungen, ein funktionierendes System der Zusammenarbeit zu etablieren. Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege sind eindeutig definiert, die Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Partner bekannt. Im Ergebnis können Fragestellungen und Probleme grundsätzlicher Art oder auch in Einzelfällen besser und schneller gelöst werden.

Durch regelmäßige, mindestens halbjährliche, stadtteilbezogene Netzwerktreffen, an denen auch die Vertreterinnen und Vertreter von freien Trägern der Jugendhilfe und der Stadtteilprojekte teilnehmen, wird eine enge Abstimmung aller Aktivitäten sichergestellt.

- **Kinderbetreuung**

Das Essener Jugendamt sorgt mit verschiedenen Partnern in der Stadt Essen für ein vielfältiges Angebot zur Kinderbetreuung. Hinzu kommen z.B. die individuellen Angebote der Kindertagespflege, der Notmütter sowie die Betreuungsangebote an Schulen im Rahmen der offenen Ganztagschule (OGS).

Für das JobCenter bzw. für die Kundinnen und Kunden des JobCenters ist die Sicherstellung der Kinderbetreuung ein wichtiger Erfolgsfaktor, um die Vermittlung und die nachhaltige Integra-

tion - insbesondere von jungen Müttern und Vätern - in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Sicherstellung der erforderlichen Kinderbetreuung ist daher integrativer Bestandteil der Beratungs- und Integrationsstrategie des JobCenters.

Durch die enge Kooperation des Jugendamtes und des JobCenters konnten die Angebote zur Unterstützung und schnellen passgenauen Sicherstellung der Kinderbetreuung für die Kundinnen und Kunden des JobCenters gezielt ausgebaut werden.

So werden z.B. Erkenntnisse des JobCenters zu Bedarfen in einzelnen Stadtteilen in den Planungen des Jugendamtes berücksichtigt. Beide Fachbereiche arbeiten darüber hinaus an gemeinsamen Konzepten für die erweiterte Betreuung von Kindern in sogenannten „Randzeiten“, d.h. für Zeiten, die von den Regelangeboten nicht abgedeckt werden (früh morgens, abends, nachts).

Mit einer funktionierenden Kinderbetreuung, die es den Müttern ermöglicht, eine Ausbildung aufzunehmen oder eine Arbeitsstelle anzunehmen, wird damit auch ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut in Essen geleistet.

Selbst in schwierigen Einzelfällen können so in enger Zusammenarbeit mit dem Jugend- und auch dem Schulverwaltungsamt individuelle und tragfähige Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kundinnen und Kunden des JobCenters realisiert werden. Damit werden im Ergebnis die Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration und eine Beendigung der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen geschaffen.

- **Übergang von Jugendlichen / jungen Erwachsenen aus der stationären Jugendhilfe in die Selbständigkeit**

Jugendamt und JobCenter optimieren gemeinsam die Schnittstelle beim Übergang von Jugendlichen aus einer Heimeinrichtung oder aus Pflegestellen in die Selbständigkeit. Zielgruppe sind Jugendliche, die nach dem Auszug aus einem Heim Anspruch auf SGB II-Leistungen haben und bei denen Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII nicht mehr notwendig sind, weil sie inzwischen in der Lage sind, ihren Alltag selbständig zu bewältigen. Sowohl für den Regelfall als auch für problematische Einzelfälle wurden hierbei fachbereichsübergreifende Lösungsvorschläge entwickelt (z.B. ambulante Nachbetreuung, Startbeihilfen).

- **Einbindung in den Fachdialog Familienzentren**

Das JobCenter wird sich aktiv an den alle zwei Jahre stattfindenden trägerübergreifenden Fachdialogen der Familienzentren beteiligen, die vom Jugendamt der Stadt Essen organisiert werden. Die Fachdialoge dienen dazu, sich über neue Entwicklungen auszutauschen, Information weiterzugeben und besondere Fragestellungen zu bearbeiten. Ziel des fachlichen Austausches wird es sein, die Schnittstellen zwischen den Familienzentren und dem Jobcenter zu optimieren. In den Familienzentren nimmt die niederschwellige Beratung der Eltern immer mehr Raum ein. In diesem Kontext werden auch zunehmend Fragen rund um die Grundsicherung bzw. das SGB II angesprochen, wie z.B. Leistungsrecht, Zugangswege zum JobCenter oder Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Familienzentren benötigen Informationen über die Möglichkeiten und Grenzen des JobCenters, um diesen Fragestellungen begegnen zu können. Aus Sicht des JobCenters und im Sinne einer bürgerorientierten Zusammenarbeit der Fachbereiche ist es zur Qualitätsverbesserung und Beschleunigung von Prozessen sehr sinnvoll, wenn Informationen zu grundsätzlichen Fragestellungen schon an dieser Stelle gegeben werden können.

3.12.2 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt (FB 53)

Neben der arbeitsmedizinischen und psychologischen Begutachtung von Kundinnen und Kunden des JobCenters (Leistungsdiagnostik) gewinnt das Thema Gesundheitsförderung für die Aufgabenwahrnehmung und die Zielerreichung im JobCenter zunehmend an Bedeutung. Aktuelle wissenschaftlichen Untersuchungen auf Bundesebene zufolge weisen ca. 35 Prozent der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gesundheitliche Einschränkungen auf. Der Anteil der gesundheitlich belasteten Kundinnen und Kunden steigt in den letzten Jahren stetig an – auch in der Stadt Essen. Damit kann die Gesundheit der Kundinnen und Kunden im JobCenter kein Randthema mehr sein.

Arbeitslosigkeit und die Folgen von Arbeitslosigkeit sind eine große Herausforderung für die gesamte Gesellschaft und insbesondere für die betroffenen Menschen. Der Gesundheitszustand vieler Arbeitsloser ist wesentlich schlechter als der von Beschäftigten, und er verschlechtert sich bei länger anhaltender Arbeitslosigkeit stetig weiter.

Empirische Befunde zu den Folgen länger anhaltender Arbeitslosigkeit belegen eindeutig, dass Arbeitslosigkeit krank macht. Der stabile soziale Rahmen geht zunehmend verloren; in der Folge sind oft psychische und somatische Erkrankungen sowie einer deutlich erhöhte Suchtgefährdung zu verzeichnen.

Die gesundheitliche Belastung verringert die Beschäftigungsfähigkeit zunehmend und führt in der Konsequenz zu einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit, oft verbunden mit einer dauerhaften Erwerbsunfähigkeit.

Wenn das JobCenter seinem gesetzlichen Auftrag gerecht werden will, muss der Bereich Gesundheitsorientierung konsequent in der fachlichen Arbeit Berücksichtigung finden. Bereits eingetretene Krankheiten müssen so früh wie möglich erkannt und behandelt werden, um schwere und chronische Krankheitsverläufe zu vermeiden bzw. deren Folgen abzumildern.

Vor diesen Hintergründen wird die intensive Kooperation des JobCenters mit dem Gesundheitsamt der Stadt Essen weiter ausgebaut. Gemeinsam werden auch im Jahr 2014 die bisherigen Ansätze mit unseren Partner vor Ort weiterentwickelt.

- **Kooperation mit der Universitätsklinik / LVR – Klinik Essen**

Im Bereich der psychiatrischen / psychologischen Erkrankungen bzw. der seelischen Gesundheit und Sucht werden die bestehenden Kooperationen mit dem LVR-Klinikum fortgesetzt und die vorhandenen Angebote weiter optimiert. Inzwischen wird das gesamte Altersspektrum der JobCenter-Kundinnen und Kunden (15 - 64 Jahre) mit konkreten Hilfsangeboten abgedeckt:

- SUPPORT 25 - Jugendarbeitslosigkeit und seelische Gesundheit (15 - 24 Jahre)
(Support for Unemployed with Psychosocial Problems Obtaining Reintegration Training)
An dieses Angebot wurde 2011 ein zusätzliches Projekt angeschlossen, das sich mit der Schulvermeidung bei jugendlichen ALG-II-Empfänger/inn/en befasst. Im Jahr 2012 wurde das Angebotsspektrum zudem um ein Adipositas-Projekt erweitert.
- SUNRISE - Integrative Betreuung von Arbeitslosen mit substanzbezogenen Störungen (25 - 49 Jahre)
(Integrated Support of Unemployed at Risk of SubstancE abuse disorders)
- TANDEM - Seelische Gesundheit von 50 - 64-jährigen Langzeitarbeitslosen
(Task Force on Long Duration unEmployment and Mental health in elderly people)

Gesundheitsförderung im SGB II ist aber deutlich weiter zu fassen. Die oben genannten Angebote decken den somatischen Bereich nicht ab, und präventive Ansätze, die verhindern, dass sich die gesundheitlichen Voraussetzungen von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden weiter verschlechtern, fehlen bisher.

- **Arbeitslosigkeit und Gesundheit**

Die Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Gesundheitsförderung erfordert somit neben der Reaktion auf schon vorhandene Erkrankungen auch eine stärkere präventive Ausrichtung. Durch gezielte Gesundheitsprävention soll Langzeiterkrankungen und einer damit verbundenen dauerhaften Arbeitsunfähigkeit entgegengewirkt werden. Ziel ist eine intensivere Verknüpfung der Möglichkeiten des JobCenters mit den Möglichkeiten der Krankenkassen und anderer Partner im Gesundheitssystem. Da Krankenkassen und JobCenter im Bereich der Gesundheitsförderung eine gleiche Interessenslage und einen gleichgerichteten Auftrag haben, können Aktivitäten und Maßnahmen miteinander abgestimmt und verzahnt werden.

Vor diesen Hintergründen wurde das Thema „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ auf der 43. und 44. Essener Gesundheitskonferenz am 07.11.2012 bzw. am 06.03.2013 fest in der Agenda verankert und der Auftrag formuliert, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die ein Konzept für eine bessere somatische Gesundheitsförderung und -prävention für die Gruppe der rund 82.000 Menschen in Essen, die von Leistungen nach dem SGB II leben, entwickeln soll.

Die Arbeitsgruppe soll konkret ein Konzept zur Gesundheitsprävention (Erkrankungen so früh wie möglich erkennen und behandeln) erstellen, das beschreibt,

- wie für motivierte Kunden präventive Angebote in Essen entwickelt, finanziert und umgesetzt werden können und
- wie die Motivation für die Verbesserung der persönlichen Gesundheit bei Kundinnen und Kunden des JobCenters hergestellt werden kann.

Dieses Konzept soll im Laufe des Jahre 2014 unter gemeinsamer Federführung von Gesundheitsamt und JobCenter erstellt werden.

3.12.3 Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Wohnen (FB 50)

- **Kooperationsvereinbarung**

Mitte des Jahres 2013 ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem JobCenter Essen und dem Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Essen in Kraft getreten, die die Schnittstellen zwischen beiden Fachbereichen regelt und gewährleistet, dass Bestimmungen und Regelungen, die für beide Bereiche gleichermaßen gelten, auch gleichgerichtet umgesetzt werden.

Konkret werden

- die jeweiligen Zuständigkeiten eindeutig festlegt,
- Übergänge zwischen den Systemen definiert und strukturiert,
- eine gemeinsame, gleichgerichtete Vorgehensweise sichergestellt, hierzu gehören:
 - die Kosten der Unterkunft und Heizung
 - die Angemessenheit von Grundmiete, Betriebs- und Heizkosten.
 - Leistungen zur Bildung und Teilhabe
 - Wohnheime

- **Interdisziplinäre Fachstelle für Junge Erwachsene mit Entwicklungsdefiziten“, „vermittlungsfremde Personen“ und / oder „Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ (Referat Gefährdetenhilfe)**

Unter Federführung des Amtes für Soziales und Wohnen und unter Beteiligung des Jugendamtes und des JobCenters werden die Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten der drei Fachbereiche miteinander verzahnt und Hilfeabläufe optimiert. Hauptaufgabe der „Interdisziplinären Fachstelle“ ist es, die Gesamtplanung und die Koordination aller kommunalen Hilfsmöglichkeiten in einem Fall sicherzustellen (Gesamtfallsteuerung). Diese abgestimmte Vorgehensweise führt nicht nur zu einer effizienten und effektiven Fallsteuerung, sondern beschleunigt auch die Verfahrensabläufe insgesamt.

Hierzu wird die Fall- und Planungsverantwortung in den jeweiligen Einzelfällen unter Nutzung der vorhandenen Kompetenzen der beteiligten Fachbereiche und der leistungs anbietenden Verbände gebündelt. Ein Großteil der Zielgruppe erhält Leistungen nach dem SGB II. Das JobCenter stellt daher eine/n Mitarbeiterin ab, die die Aufgaben unter dem Dach des Referates beim FB 50 wahrnimmt. Der FB 51 beauftragt zur Unterstützung des neuen Referates eine/n Ansprechpartner/in beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD).

4. Glossar

Arbeitslos

Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einem Jobcenter / einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält. Bis zum 31.03.2011 wurden eLb als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)

Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, gelten als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft und können bei Hilfebedürftigkeit Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Zugelassener kommunaler Träger (zkT)

Im Rahmen der Experimentierklausel wurde schon 2005 69 Trägern die Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur alleinigen Wahrnehmung übertragen. Diese Zulassungen wurden über den 31.12.2010 hinaus unbefristet verlängert. Darüber hinaus wurden 41 weitere Träger zugelassen, die ab dem 01.01.2012 die Aufgaben der Grundsicherung wahrnehmen.